

**Empfehlungen für
Standards zur Umsetzung
der Anonymen
Spurensicherung nach
sexualisierter Gewalt an
Frauen und Mädchen (ASS)
in Nordrhein-Westfalen –**

**für Kliniken und
Arztpraxen**



**Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
**Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen**
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (RückHalt e.V., Aachen)

Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen - für Kliniken und Arztpraxen (Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit

Stand: 05. März 2018

Conny Schulte und Agnes Zilligen, Landeskoordinierungsstelle ASS NRW

(im Rahmen der Aufgaben als temporäre Landeskoordinierungsstelle zwecks Begleitung regionaler und überregionaler Aktivitäten zur Anonymen Spurensicherung (ASS) nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen in Nordrhein-Westfalen)

Kontakt: Conny Schulte, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn, Wilhelmstr. 27, 53111 Bonn, Tel. 0228/635524, E-Mail: Conny.Schulte@beratung-bonn.de

Kontakt: Agnes Zilligen, RückHalt e.V. – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Franzstr. 107, 52064 Aachen, Tel. 0241-542220, E-Mail: info@frauennotrufe-nrw.de

gefördert vom:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (RückHalt e.V., Aachen)

Gliederung

	<u>Seite</u>
I. Einführung zur Anonymen Spurensicherung	4
1. Definition und Zielsetzung von ASS	4
2. Rahmenbedingungen und Kernelemente	6
3. Grundlagen zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung und der empfohlenen Standards	7
4. Aktueller Stand und Entwicklung von ASS-Modellen in NRW	7
II. Empfehlungen für Standards zum Thema Anonyme Spurensicherung	9
1. Erklärung zum Verständnis der Empfehlungen für Standards	9
2. Auftragsabgrenzung und Schnittmengen	9
A Empfehlungen für Kliniken und Arztpraxen (Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt)	10
1. Einführung	10
2. Empfehlungen im Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt	13
2.1. Situation der Patientinnen nach akuter sexualisierter Gewalt	14
2.2. Rahmenbedingungen für das Gespräch und die Untersuchung	15
3. Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt	17
3.1. Netzwerke als Grundlage für eine passgenaue Versorgung von Frauen und Mädchen	17
3.2. Standardisierte Weitervermittlungspraxis entwickeln und umsetzen	18
3.3. Entwicklung und regelmäßige Verteilung von Informationsmaterial	19
3.4. Gewährleistung von Ausbildung, Fortbildung, Schulung und Qualifizierungsmaßnahmen	20
3.5. Nutzung von fachspezifischen Informationswegen/ Gremien im Gesundheitssystem	20

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
**Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen**
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (RückHalt e.V., Aachen)

B	Empfehlungen für die nachgehende Betreuung	22
1.	Einführung	22
2.	Beratung von betroffenen Frauen und Mädchen zum Thema Anonyme Spurensicherung	23
2.1.	Beratungsanlässe und Klärung der notwendigen Interventionsmaßnahmen	23
2.2.	Informationen im Kontext einer Anonymen Spurensicherung	25
C	Empfehlungen für die Öffentlichkeitsarbeit	31
1.	Rahmenbedingungen	31
1.1.	Wiedererkennungswert ASS NRW	31
1.2.	Zielgruppen, Maßnahmen und Medien	32
2.	Überblick: ASS-Modelle und das eingesetzte Material für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	34
3.	Grundlegende Leitlinien für Öffentlichkeitsarbeit zu ASS	35
4.	Beispielhaftes Material, Entwicklung und zusätzliche Ideen für Öffentlichkeitsarbeit	36
4.1.	Beispielhafte Kampagne zum Thema ASS: Köln	37
4.2.	Beispielhafte Kampagne zum Thema ASS: Bonn/Rhein-Sieg	39
4.3.	Beispielhafte Kampagne zum Thema ASS: Bielefeld	42
4.4.	Beispielhafte Kampagne zum Thema ASS: Kreis Wesel	44
4.5.	Beispielhafte Kampagne zum Thema ASS: Kreis Coesfeld	46
4.6.	Kampagnenbeispiel aus Hessen	47
4.7.	ASS-Website NRW mit GOBSIS-Verknüpfung	48
III.	Literaturhinweise	51
IV.	Anhang	52
A.	Checklisten zum Aufbau von ASS-Modellen	52
B.	Tabelle ASS-Modelle in NRW und Öffentlichkeitsmaterialien (Stand Oktober 2017)	56

I. Einführung zur Anonymen Spurensicherung

Seit 2001 gibt es in Nordrhein-Westfalen Modelle und Ansätze einer gerichtsverwertbaren Befunddokumentation und Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt. Diese Verfahren ermöglichen Beweissicherungen ohne direkte Anzeigenerstattung. Dies gibt den Betroffenen Zeit für eine psychische Stabilisierung und die Sicherheit, auch nach einem längeren Zeitraum noch auf Tatspuren zurückgreifen zu können. Gleichzeitig vermitteln die Verfahren den Betroffenen medizinische und psychologische Hilfen, zu denen sie sonst keinen Zugang finden würden.

Die temporäre Landeskoordinierungsstelle für die Begleitung regionaler und überregionaler Aktivitäten zur Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt in NRW (kurz: Landeskoordinierungsstelle ASS NRW), deren Aufgaben durch die Sprecherinnen des Landesverbandes autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. wahrgenommen werden, arbeitet seit Mitte 2015 mit Fördermitteln des Landes an der Umsetzung einer flächendeckenden Versorgung von ASS in NRW.

1. Definition und Zielsetzung von ASS

Die Anonyme Spurensicherung soll eine direkte Anzeigenerstattung nicht verhindern oder an deren Stelle treten. Sie soll für Opfer sexualisierter Gewalt ein Signal setzen, dass sie Anspruch auf Hilfe haben, ohne zu Schritten genötigt zu werden, die sie noch nicht bewältigen können und deren Folgen sie in einer psychischen Ausnahmesituation nicht überblicken. Das Ziel ist es, Handlungsoptionen ohne Druck zur Verfügung zu stellen und fachliche Unterstützung anzubieten. ASS dient der zeitnahen Sicherung von Beweisen, ohne der Entscheidung der einzelnen Betroffenen über das weitere Vorgehen vorzugreifen.

ASS bezieht sich dabei auf die Zielgruppe der weiblichen Opfer von Sexualstraftaten. Darüber hinaus, ergänzend und mittel- und langfristig, sind entsprechende Lösungen für alle Gewaltopfer notwendig. Die Modelle zur Anonymen Spurensicherung wurden entwickelt, weil in Fällen von Sexualstraftaten i.d.R. keine Befunddokumentationen und Spurensicherungen stattfinden, wenn die Betroffenen (zunächst) keine Anzeige erstatten.

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (RückHalt e.V., Aachen)

Sexualstraftaten sind Offizialdelikte, d.h. sie müssen von Amts wegen verfolgt werden, sobald die Strafverfolgungsbehörden davon Kenntnis erhalten. Viele Betroffene sind jedoch nach einer solchen Gewalttat häufig psychisch nicht in der Lage, direkt Anzeige zu erstatten. Sie brauchen Zeit, Ruhe und ausreichende Sachinformationen, um sich diesen wichtigen Schritt zu überlegen. Bei einer späteren Anzeige und im Gerichtsverfahren stehen diesen Opfern - ohne ASS - dann keine Tatspuren zur Verfügung. Die ohnehin schwierige Aussagesituation vor Gericht wird damit für Opfer von Sexualstraftaten noch einmal verschärft.

ASS-Modelle versuchen eine Lösung für diese Situation zu finden: Sie stellen einerseits den Kliniken anzeigenunabhängige Regelungen für eine gerichtsverwertbare Untersuchung, Spurendokumentation und -lagerung zur Verfügung. Gleichzeitig gewährleisten sie ein Verfahren, das die Entscheidung über eine Anzeige und alle damit verbundenen Belastungen in der Hand der Opfer belässt. Dies bedeutet, dass Strafverfolgungsbehörden keinen Zugriff auf die Spuren bekommen. Stattdessen werden die Tatspuren und Asservate unter einer Chiffrenummer gelagert und gelten insoweit als anonym. Die Spuren bleiben so lange verschlüsselt, bis die Betroffene Anzeige erstattet. Kommt es nicht zu einer Anzeige, werden die Spuren nach Ende der festgelegten Lagerfrist vernichtet.

Andere und ähnliche Ansätze zur anzeigenunabhängigen Befunddokumentation sprechen beispielsweise von vertraulicher Spurensicherung und beziehen sich mit diesem Begriff v.a. auf die Untersuchungssituation und die Tatsache, dass die Personaldaten der Patientin oder des Patienten dem/der Untersuchenden bekannt sind, die erhobenen Befunde und dokumentierten Spuren jedoch vertraulich behandelt werden. Dies sind dann z.B. auch Fälle häuslicher Gewalt, die nicht direkt einem ASS-Modell zugeordnet werden können, da keine Sexualstraftaten vorliegen. Zur Abgrenzung unterschiedlicher Ansätze der anzeigenunabhängigen Befunddokumentation und dem speziellen Fokus auf Sexualstraftatopfer ist es der Landeskoordinierungsstelle ASS NRW sowie dem Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. wichtig, den inzwischen für NRW von Fachkreisen und örtlichen Kooperationen öffentlich etablierten Begriff „ASS“ zu verwenden.

2. Rahmenbedingungen und Kernelemente

Bei der Umsetzung von Modellen und Angeboten der Anonymen Spurensicherung müssen folgende Kernbereiche geregelt werden:

- Gewährleistung einer gerichtsfesten Befunddokumentation und Spurensicherung bei sexualisierter Gewalt in Kliniken oder rechtsmedizinischen Instituten
 - Sicherung der Anonymität gegenüber den Strafverfolgungsbehörden durch Chiffrierung der Asservate und Befunddokumentationen
 - Verwendung und Lieferung von standardisierten Spurensicherungssets und Dokumentationsleitfäden
 - Abgestimmte, transparente und koordinierte Verfahrensabläufe (örtliche Kooperationen und Netzwerke)
 - Gesicherter gerichtsfester Transport (i.d.R. medizinische Kurierdienste)
 - Gerichtsfester Lagerungsort (i.d.R. Institute für Rechtsmedizin)
- (zu den vorgenannten Themenbereichen wird auf die [„Empfehlungen für die Standards zur Gewaltopferuntersuchung, Verletzungsdokumentation und Spurensicherung in Fällen sexualisierter Gewalt bei Frauen und jugendlichen Mädchen“](#) verwiesen, die vom Institut für Rechtsmedizin des Uniklinikums Düsseldorf im Auftrag der Landesregierung NRW erstellt wurden)
- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung für die Thematik
 - Sicherung der Beratung und Unterstützung der Opfer (i.d.R. Frauenberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt (so genannte „Frauen-Notrufe“) und allgemeine Frauenberatungsstellen)
 - Vernetzung, Schulung, Fortbildung, Qualitätssicherung

Für die Umsetzung dieser Regelungskomponenten im Rahmen eines landesweiten Konzeptes einer Anonymen Spurensicherung sind einerseits Empfehlungen für Standards erforderlich. Perspektivisch bedarf es aus der Sicht der Landeskoordinierungsstelle ASS NRW zusätzlicher Rahmenbedingungen und Regelungen, die nur durch landesweite übergreifende Entscheidungen gelöst werden können. Dies betrifft insbesondere die Fragen der Finanzierung (Abrechnung der ärztlichen Leistungen inklusive der Laboruntersuchungen), und der Zusammenstellung und Lieferung der Spurensicherungssets.

3. Grundlagen zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung und der empfohlenen Standards

Grundlegend für die Anwendung der vorgenannten „Empfehlungen für Standards zur [Gewaltopferuntersuchung, Verletzungsdokumentation und Spurensicherung in Fällen sexualisierter Gewalt bei Frauen und jugendlichen Mädchen](#)“ ist die Installierung und Koordinierung von regionalen / lokalen ASS-Kooperationen sowie die verbindliche Regelung der genannten übergeordneten Rahmenbedingungen. Erforderlich ist ein koordiniertes Verfahren mit definierten Kooperationspartner/innen, festgelegten Zuständigkeiten und Aufgabenbereichen aus dem Gesundheitsbereich und den örtlichen Netzwerken: **Koordination, standardisierte Abläufe, Zuständigkeit für Befunddokumentation, Transport und Lagerung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung.**

4. Aktueller Stand und Entwicklung von ASS-Modellen in NRW

Das erste Modell einer anzeigenunabhängigen Beweissicherung im Land NRW entstand im Jahr 2001 in Aachen unter dem Namen „WIESo“. Dieses Verfahren musste im Jahr 2012 nach einem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales eingestellt werden, weil die Lagerung der Spuren bei der Polizei untersagt wurde. Im Raum Bonn/Rhein-Sieg wurde die Idee aus Aachen erstmalig im Jahr 2004 mit einem variierten Verfahren aufgegriffen, unterstützt durch das Institut für Rechtsmedizin der Universität Bonn. Seit dem 01.05.2006 gibt es dort das erste Verfahren mit dem Namen „ASS“ in NRW. Seit Bestehen des Projektes kam es zu zahlreichen Anfragen aus anderen Städten in NRW und aus benachbarten Bundesländern. In einigen Städten und Kreisen wurde das Verfahren oder eine ähnliche Variante ebenfalls umgesetzt. Auch in anderen Bundesländern wurden vergleichbare Modelle und Verfahren entwickelt (Netzwerk Pro Beweis in Niedersachsen, landesweite Regelungen in Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Saarland und Rheinland-Pfalz und ein beispielhaftes Modell in Frankfurt).

Die Modelle in NRW basierten lange auf den Initiativen lokaler Netzwerke sowie dem Engagement einzelner Institutionen und waren daher abhängig von deren verfügbaren Ressourcen und Kenntnissen. Der Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. hat sich seit vielen Jahren dafür eingesetzt, eine flächendeckende Umsetzung der anzeigenunabhängigen anonymen Befunddokumentation und Spurensicherung nach sexualisierten Gewalttaten mit abgesicherten Qualitätsstandards und geregelter Finanzierung in NRW zu realisieren.

Im Jahr 2014 wurde das vom Land NRW geförderte Modellprojekt GOBSIS (Gewaltopfer-Beweissicherungs- und Informationssystem) gestartet, das unter dem Namen „iGOBSIS-live“ in der Praxis bis 2019 erprobt wird. Seit dem Jahr 2015 erhalten örtliche Kooperationen zu ASS darüber

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (Rückhalt e.V., Aachen)

hinaus eine befristete landesweite Unterstützung. Von Juni bis Ende November 2015 erfolgte eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme durch die Universität Bielefeld. Mitte 2015 wurde außerdem eine temporäre Landeskoordinierungsstelle ASS NRW eingerichtet, die vom Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. getragen wird. Die Landeskoordinierungsstelle berät und begleitet die örtlichen Kooperationen, leistet Öffentlichkeitsarbeit und beteiligt sich an der Standardentwicklung für ein landesweites ASS-Konzept in NRW.

Viele der ASS-Modelle und Kooperationen in NRW sind von der temporären Landeskoordinierungsstelle beraten und unterstützt worden, in einigen Städten fanden im Jahr 2015 und 2016 darüber hinaus Vorträge vor Ort statt. Die meisten Modelle haben die Grundstruktur und den Ablauf des Bonner Modells übernommen (Befunddokumentation in Kliniken mit gynäkologischen Ambulanzen, Lagerung der Asservate in einem rechtsmedizinischen Institut, begleitende Veranstaltungen/Fortbildungen und Material zur Öffentlichkeitsarbeit). Die mit Landesmitteln überarbeiteten Dokumentationsleitfäden, Musterdokumentationen und Flyer zum Modell wurden den lokalen Kooperationen zur Verfügung gestellt und von vielen als Grundlage für die eigenen Angebote genommen. Einige Modelle haben eigene Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit entwickelt oder sich an der Modellkampagne des Frauen-Notrufes aus Frankfurt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ und dem dort eingesetzten Dokumentationsbogen orientiert. Einige Städte beteiligen sich gleichzeitig am Modellprojekt [iGOBSIS-live](#) und nutzen die dort kostenlos zur Verfügung gestellten Spurensicherungssets.

Die lokalen ASS-Modelle orientieren sich bei der Umsetzung an den Notwendigkeiten und Möglichkeiten der örtlichen Strukturen, sind jedoch vielfach dankbar, sich an bewährten Praxismodellen, erprobten und standardisierten Verfahren und bereits entwickelten Materialien orientieren zu können. Dies wurde im Zuge der Beratungen und Vorträge der Landeskoordinierungsstelle immer wieder betont. Für den Aufbau und eine dauerhafte Installierung der ASS-Modelle bedarf es perspektivisch aus der Sicht der Landeskoordinierungsstelle ASS NRW jedoch auch einer Regelung, wie die oben genannten Rahmenbedingungen und Kernelemente, insbesondere die Finanzierung, dauerhaft gewährleistet werden können (ärztliche Leistungen, Spurensicherungssets, Lagerung, Transport, Koordination, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit).

II. Empfehlungen für Standards zum Thema Anonyme Spurensicherung

Bereits Anfang 2017 wurden vom Institut für Rechtsmedizin Düsseldorf in Abstimmung mit der Landeskoordinierungsstelle ASS NRW "[Empfehlungen für Standards zur Gewaltopferuntersuchung, Verletzungsdokumentation und Spurensicherung in Fällen sexualisierter Gewalt bei Frauen und jugendlichen Mädchen](#)" erstellt.

1. Erklärung zum Verständnis der Empfehlungen für Standards

Die vorliegenden Empfehlungen für Standards zur Anonymen Spurensicherung sind im Rahmen der Landesförderung der „Landeskoordinierungsstelle ASS NRW“ entstanden.

Der Auftrag der Landesregierung NRW, vertreten durch das heutige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, umfasste auch die Entwicklung von Bausteinen für die folgenden Bereiche:

- für die Öffentlichkeitsarbeit,
- für Vorlagen für die Ärzteschaft (Weitervermittlung betroffener Frauen nach Spurensicherung, Informationen über Hilfeangebote bzw. Empfehlungen im Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt) im Austausch mit [iGOBSIS-live](#),
- für die Beratung von Opfern, die ASS in Anspruch genommen haben.

2. Auftragsabgrenzung und Schnittmengen

Die Bausteine für die oben aufgeführten Bereiche sind als Voraussetzungen und Abläufe zu verstehen, die mindestens bei der flächendeckenden Umsetzung von ASS in NRW erreicht und eingehalten werden sollen. Die Erfahrungen und vielfältigen Angebote der örtlichen Netzwerke wurden einbezogen und berücksichtigt. Erprobte, erfolgreiche und bewährte Materialien und Abläufe örtlicher Kooperationen und über die Empfehlungen für Standards hinausgehende Regelungen sind als Variationen und qualitative Weiterentwicklungen zu begrüßen und werden beispielhaft aufgegriffen. Die Zielgruppe für die entwickelten Empfehlungen für Standards zur flächendeckenden Umsetzung von ASS in NRW sind Frauen und

Mädchen nach sexualisierter Gewalt. In der weiteren Entwicklung der ASS in NRW ist es wünschenswert, Anonyme Spurensicherung auch auf andere Formen von Gewalt und andere Gewaltopfer und spezifische Zielgruppen in Anwendung zu bringen (Häusliche Gewalt, männliche Opfer, etc.).

A Empfehlungen für Kliniken und Arztpraxen (Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebot nach Erstkontakt)

1. Einführung

Sexualisierte und häusliche Gewalt sind ein weltweites und weitverbreitetes Phänomen und stellen ein hohes Gesundheitsrisiko dar.

Nach den Erkenntnissen nationaler und internationaler Studien ist Gewalt gegen Frauen, insbesondere sexualisierte Gewalt und Gewalt in Partnerschaften

- sehr verbreitet: Häufig sind Frauen von mehrfacher Gewalt betroffen (sexualisierte, körperliche, psychische Gewalt),
- mit einem hohen Gesundheitsrisiko und vielfältigen physischen und psychischen Folgeerkrankungen verbunden,
- häufig als Krankheits-/Verletzungsursache nicht benannt, nicht erkannt oder angesprochen und findet wenig Erwähnung in der medizinischen Ausbildung und in den Gesundheitsprogrammen der Länder.

Nationale und internationale Studien belegen, dass Gewalt gegen Frauen ein weltweites Problem mit hohem Ausmaß (WHO 2013) und weitreichenden Folgen für die Gesundheit ist. Jede 2. bis 3. Frau hat seit ihrem 15./16. Lebensjahr körperliche Gewalt erlebt, jede 7. bis 8. Frau sexualisierte Gewalt. Jede 4. bis 5. Frau hat körperliche oder sexualisierte Gewalt durch den Partner erfahren, ca. 60% haben sexuelle Belästigungen erlebt (Schrötte und Müller 2004, Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, FRA-Studie 2014).

55 % der Frauen, die seit dem 16. Lebensjahr körperliche Gewalt erlebt haben und 44 % der Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, trugen körperliche Verletzungen davon. Von jeweils einem Drittel dieser Frauen wurde medizinische Hilfe in Anspruch genommen. Alle Formen der Gewalt führen in hohem Maße zu psychischen Folgebeschwerden (Schlafstörungen, Ängsten, Depressionen, Selbstmordgedanken,

Selbstverletzung, Essstörungen, etc.). Besonders hohe Belastungen durch psychische Folgen zeigten sich bei sexueller Gewalt und bei psychischer Gewalt (Schröttle 2004).

Insbesondere Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierte Gewalt sind ein hohes Risiko für die Gesundheit der Betroffenen. Bei vielen physischen und psychischen Beschwerden kann Gewalt als Ursache und Hintergrund nicht ausgeschlossen werden. (Zu den Warnzeichen, die auf einen Zusammenhang der gesundheitlichen Beschwerden mit Gewalt hindeuten vgl. RKI 2008, S. 32.) Laut einer Untersuchung aus dem Jahr 2003 erleiden 22% aller Frauen in ihrem Leben Gewalt, die Folgen für die Gesundheit hat (Hagemann-White, Bohne 2003).

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jegliche Form der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung einer Person und kennzeichnet somit alle sexuellen Handlungen ohne das Einverständnis der Betroffenen. Eine Vergewaltigung ist eine extreme Form eines sexualisierten Übergriffes, die mit dem Eindringen in den Körper verbunden ist. Es ist ein massiver Angriff auf die körperliche, psychische und sexuelle Integrität und Unversehrtheit eines Menschen. Vergewaltigung ist ein Verbrechen und eine Menschenrechtsverletzung mit dem Mittel der Sexualität und dem Ziel, die Opfer zu demütigen und Macht über sie auszuüben.

Die polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet bundesweit jährlich ca. 7.000-8.000 Fälle von Vergewaltigung und Sexueller Nötigung. Diese Zahlen bilden jedoch nur die angezeigten Fälle ab. Die Anzeigenquote bei sexualisierter Gewalt liegt bei ca. 5-15 %. Viele Verfahren werden zudem eingestellt, die Verurteilungsquote liegt bei 8-10%. Die Täter kommen aus allen sozialen Schichten. Sie sind in ca. 80% der Fälle mit dem Opfer bekannt. Die Hälfte der Taten wird durch (Ex-)Partner verübt. Die überwiegende Zahl der Täter ist männlich.

Die Schlüsselrolle von Ärztinnen und Ärzten

Ärzte, Ärztinnen und Mitarbeiter/innen des Gesundheitswesens sind oftmals die ersten Ansprechpartner/innen für Frauen, die Opfer von Gewalt wurden. Etwa jede dritte Frau, die körperliche oder sexuelle Übergriffe mit Verletzungsfolgen erlebt hat, hat medizinische Hilfe infolge einer Gewaltsituation in Anspruch genommen. Der Ärzteschaft und den Mitarbeiter/innen des Gesundheitswesens wird eine **Schlüsselposition** bei der Erkennung und Behandlung, aber auch für die **Vermittlung von Hilfen und weiterer Unterstützung** für betroffene Frauen zugesprochen. Gewaltbetroffene Frauen nehmen häufiger als Nicht-Betroffene ärztliche und gesundheitliche Behandlung in Anspruch. (WHO 2013 , RKI 2008)

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (RückHalt e.V., Aachen)

Ärzte und Ärztinnen genießen als Ansprechpartner/innen eine hohe Vertrauensposition. Trotzdem wird Gewalt als Ursache von Verletzungen oder anderer gesundheitlicher Beschwerden häufig nicht erkannt. Frauen sprechen oftmals aus Scham oder Angst nicht über die erlebte Gewalt. Dies trifft insbesondere bei sexualisierter Gewalt zu. Ärzte und Ärztinnen verfügen zudem häufig nicht über genügend Erfahrung bei der Befunddokumentation und/oder sprechen Gewalt als mögliche Ursache aus mangelnder Information nicht an. Gewalt gegen Frauen ist in der medizinischen Ausbildung als Thema kaum verankert und spielt auch nur eine geringe Rolle in den Gesundheitsprogrammen der Länder.

Aufgrund der zentralen Rolle von Ärzten und Ärztinnen und ihres eigenen Interesses an einer bestmöglichen Versorgung ihrer Patientinnen sollten sie die Möglichkeit nutzen, in Kooperation mit örtlichen Netzwerken zu einer Verbesserung der Hilfestruktur beizutragen.

Für das Erkennen von Gewalt als Grundlage von psychischen oder körperlichen Beschwerden, für die sensible Ansprache von Opfern sexualisierter Gewalt, für eine angemessene Versorgung und Ersthilfe und für die Weitervermittlung ins Hilfesystem können Ärzte und Ärztinnen auf Leitlinien, Materialien und Praxisansätze zurückgreifen, die auf Grundlage wissenschaftlicher Studien und in Praxismodellen entwickelt und erprobt wurden.

Die WHO hat im Jahr 2013 Leitlinien für die Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik zum Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen herausgegeben, die von S.I.G.N.A.L. in Berlin als deutsche Übersetzung verfügbar sind. Die Empfehlungen umfassen für den Bereich sexualisierte Gewalt die notwendige Ersthilfe, eine vollständige Anamnese und Dokumentation, Notfallverhütung, HIV-Postexpositionsprophylaxe und psychologische Interventionen (WHO 2013, S- 5-8) Sie unterstreichen die Rolle von Ärztinnen und Ärzten als Schnittstelle für die Vermittlung von betroffenen Frauen im Gesundheits- und Hilfesystem.

„Angehörige der Gesundheitsberufe können helfen, indem sie Betroffene ermutigen, sich anzuvertrauen, Unterstützung und Weitervermittlung anbieten, angemessene medizinische Versorgung und Nachsorge bieten oder – insbesondere in Fällen sexueller Gewalt – rechtlich relevante Spuren und Befunde aufnehmen.“ (WHO 2013).

Neben den Leitlinien sind regelmäßige Schulungen und Fortbildungen zum Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt hilfreich, die auch den Kontakt mit dem Hilfesystem und zuständigen Ansprechpartner/innen vermitteln. Schulungen sollten praxisnah, zielgruppenorientiert sein und konkrete Abläufe im Gesundheitssystem berücksichtigen.

ASS-Kooperationen vor Ort sollten regelmäßig in Unterstützung mit Kooperationspartner/innen aus dem Gesundheitssystem Schulungen anbieten, die die verschiedenen Komponenten des Verfahrens einbeziehen.

2. Empfehlungen im Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt

Ärzte und Ärztinnen kommen auf vielfältige Weisen mit Betroffenen von Gewalt in Kontakt. Opfer sexualisierter Gewalt stellen sich entweder mit anderen physischen oder psychischen Beschwerden vor oder aber sie suchen nach einer Vergewaltigung aufgrund von Beschwerden oder Verletzungen bewusst eine Klinik oder niedergelassene Praxis auf. In manchen Fällen werden sie auch von niedergelassenen Praxen zur Behandlung oder zur Befunddokumentation an eine Klinik überwiesen. In Akutsituationen wie nach einer Vergewaltigung kann es sein, dass die Betroffenen selbst eine Anonyme Spurensicherung in Anspruch nehmen wollen, weil sie bereits von diesem Angebot Kenntnis haben oder die Ärzte und Ärztinnen bieten dies an, weil die Patientin nicht anzeigen möchte. Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe hat eine Leitlinie für die „ärztliche Gesprächsführung, Untersuchung und Nachbetreuung von Frauen nach mutmaßlicher sexueller Gewaltanwendung“ mit Empfehlungen für Ärzte, Ärztinnen und das Pflegepersonal herausgegeben. Die Empfehlung bezieht sich auf Personen, die wegen einer sexualisierten Gewalterfahrung mit oder ohne polizeiliche Begleitung vorstellig werden (DGGG 2009). Sie umfasst medizinische, psychologische und rechtliche Aspekte. Zur Befunddokumentation und zum ärztlichen Vorgehen in Fällen von ASS wird auf die „[Empfehlungen für Standards zur Gewaltopferuntersuchung, Verletzungsdokumentation und Spurensicherung in Fällen sexualisierter Gewalt bei Frauen und jugendlichen Mädchen](#)“ des Institutes für Rechtsmedizin der Universität Düsseldorf verwiesen.

In Fällen oder bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt stellen sich folgende Anforderungen für das Handeln von Ärzten und Ärztinnen:

- Erkennen, Zuhören und Ansprechen von Anzeichen sexualisierter Gewalt
- Versorgen, Behandeln und Dokumentieren (anhand von Standards, Spurensicherungssets und Dokumentationsbögen)
- Sensibler und einfühlsamer Umgang mit den Betroffenen, wertfreie Haltung
- Sicherung der Privatsphäre beim Gespräch, keine langen Wartezeiten
- Verständliche Erklärung der Untersuchungsabläufe und ihrer Notwendigkeit
- Gewährleistung von Vertraulichkeit der Untersuchung und der Untersuchungsdaten. Bei einer Anonymen Spurensicherung werden die gesicherten Befunde und Asservate anonym unter einer Chiffrenummer in einem Institut für Rechtsmedizin oder einer Klinik gelagert.
- Gewährleistung von Schutz und Sicherheit (akute Bedrohungssituation nachfragen und einschätzen, z.B. durch gewalttätigen Partner)
- Hilfe anbieten, gezielte Weitervermittlung ins Hilfesystem (siehe Weitervermittlung)

In Modellen der Anonymen Spurensicherung ist ein koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen vereinbart. Die Kliniken oder niedergelassenen Praxen sind mit Spurensicherungssets und Merkblättern zum Vorgehen bei der Befunddokumentation ausgestattet bzw. haben einen direkten Zugriff auf die Anleitungen. Es existieren standardisierte Verfahrensabläufe. Informationen und Materialien zum Hilfesystem und der notwendigen Beratung der Betroffenen für unterschiedliche Belange sind vorhanden. Durch regelmäßige Schulungen, Absprachen und Austauschgespräche werden Informationen vermittelt, aktualisiert und das Verfahren regelmäßig überprüft. Die Zuständigkeiten für die verschiedenen Aspekte des Verfahrens sind geklärt.

2.1. Situation der Patientinnen nach akuter sexualisierter Gewalt

Frauen und Mädchen, die Opfer einer sexualisierten Gewalttat wie einer Vergewaltigung wurden, sind oftmals traumatisiert. Eine Vergewaltigung ist mit einem starken Kontrollverlust, großen Ängsten und existentieller Bedrohung verknüpft ist. Viele Betroffene brauchen Zeit, um zu begreifen, was mit ihnen passiert ist und Zeit, sich der oft schmerzhaften Auseinandersetzung zu stellen. Oftmals haben Betroffene auch keinen Zugang zu ihren Erinnerungen oder sie wollen sich und andere nicht mehr mit ihren Erfahrungen konfrontieren. Dies geschieht auch, weil sie große Angst davor haben, dass andere mit Ablehnung oder Unverständnis reagieren, insbesondere wenn Taten im nahen sozialen Umfeld stattgefunden haben. Sie fürchten, dass ihnen niemand glauben wird, leiden unter starken Scham- und Schuldgefühlen oder glauben aufgrund von

verinnerlichten Vorstellungen und gesellschaftlichen Vorurteilen, dass sie eine Mitschuld tragen würden. Manche Frauen verstehen nicht, warum sie keinen Widerstand leisten konnten oder während der Tat starr vor Schreck waren. Die Reaktionen der Betroffenen während und nach einer sexualisierten Gewalttat sind abhängig von ihren Vorerfahrungen, den persönlichen Ressourcen und den Reaktionen des sozialen Umfeldes. Jedes Verhalten der Betroffenen ist ein Schutzmechanismus in einer extremen Ausnahmesituation, um das physische oder psychische Überleben zu sichern. Oftmals wird nach sexuellen Übergriffen das Verhalten der Betroffenen bewertet. Es gibt jedoch kein vorhersehbares, richtiges oder falsches Verhalten nach einer Vergewaltigung. Viele Frauen können sich nicht vorstellen, direkt nach einer Vergewaltigung Anzeige zu erstatten. Sie brauchen Zeit zur psychischen Stabilisierung, sie haben Angst noch einmal mit dem Erlebten konfrontiert zu werden und fürchten, dass ihnen nicht geglaubt wird. Es ist daher wichtig, Frauen und Mädchen, die zur ärztlichen Untersuchung kommen, mit Verständnis und Ruhe zu begegnen, ihnen einen sicheren Rahmen zu geben, ihre Glaubwürdigkeit nicht infrage zu stellen und sie nicht zu Schritten zu drängen oder zu überreden, zu denen sie nicht in der Lage sind oder die sie nicht möchten.

2.2. Rahmenbedingungen für das Gespräch und die Untersuchung

Der Klinikalltag ist häufig von engen zeitlichen und personellen Ressourcen bestimmt. Das Gespräch und die Untersuchung mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt erfordert jedoch Zeit und Ruhe. Frauen, die akut nach einer Vergewaltigung zur ärztlichen Untersuchung kommen, sollten Priorität vor anderen, nicht lebensnotwendigen, Behandlungen haben. Sie sollten möglichst direkt durch eine weibliche Ansprechperson versorgt werden. Wartezeiten auf Gängen oder in Anwesenheit anderer Personen sollten vermieden und ein separater ungestörter Raum sollte zur Verfügung stehen.

Sicherheit und Kontrolle vermitteln

Für vergewaltigte Frauen und Mädchen ist es aufgrund des erlebten Kontrollverlustes sehr wichtig, dass ihnen die Abläufe und erforderlichen Untersuchungen genau erklärt werden und sie nach ihren Bedürfnissen gefragt werden. Wichtig ist, die Patientin nicht zu Schritten zu drängen oder zu überreden. Hierzu gehört auch, nur mit dem Einverständnis der Patientin im Beisein einer Begleitperson zu sprechen. Die Grenzen und Entscheidungen der Patientin sollten akzeptiert werden. Wichtig ist, den Betroffenen zu signalisieren, dass sie in Sicherheit sind und ihnen geholfen wird. Dabei sollte auch reflektiert werden, welche Unterstützungsmöglichkeiten nach der Behandlung und Untersuchung zur Verfügung stehen, ob die Patientin in einer Gefährdungssituation lebt, ob möglicherweise eine Suizidgefährdung besteht und ob sie weiteren Schutz und

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (Rückhalt e.V., Aachen)

Begleitung braucht (Begleitung an einen sicheren Ort, Hilfe durch Freundinnen, Verwandte, Unterbringung in einem Frauenhaus oder stationäre Aufnahme).

Gesprächsablauf

Die Patientin sollte in verständlicher Sprache über erforderliche Schritte informiert werden. Es sollten keine wertenden Aussagen erfolgen und möglichst offene Fragen gestellt werden. Die eigene Haltung und mögliche Grenzen sollten reflektiert werden, um keine eigenen Gefühle oder Urteile auf die Patientin zu übertragen. Wertschätzung, Verständnis, Geduld und eine einfühlsame Haltung können dazu beitragen, dass die Frauen sich sicher fühlen. Es sollte auch respektiert werden, wenn die Frauen nicht reden können oder möchten oder Untersuchungsschritte ablehnen, auch wenn dies für die Befunddokumentation von Nachteil ist. Die Frauen sollten jedoch darauf hingewiesen werden, dass fehlende Befunde sich in einem möglichen Gerichtsverfahren nachteilig auswirken können.

Vermittlung von Informationen über Anzeige und Anonyme Spurensicherung

Wenn sich Frauen unsicher sind, ob sie eine Anzeige erstatten möchten oder sich dies in der akuten Situation nicht vorstellen können, sollten sie über das Verfahren und den genauen Ablauf der Anonymen Spurensicherung informiert werden. Wird keine Anzeige erstattet, unterliegen die Ärzte und Ärztinnen der Schweigepflicht. Eine Anzeigepflicht für Ärzte und Ärztinnen besteht nicht. **Die Polizei sollte nicht ohne Einwilligung der Betroffenen eingeschaltet werden.** Entscheidet sich die Patientin doch zu einer Anzeige und möchte, dass die Polizei informiert wird, müssen die Informationen, die bei der Untersuchung und im Gespräch erfolgt sind, an die Polizei weitergegeben werden. Dies sollte den Betroffenen vorab erklärt werden.

Vermittlung weiterer Hilfen

Ärzte und Ärztinnen sollten die Betroffenen ermutigen, sich weitere Hilfe zu holen und nach ihren Bedürfnissen fragen. Sie sollten Informationsmaterial bereithalten, das auf Hilfsreinrichtungen vor Ort hinweist. Ggf. sollten sie anbieten, dass die Patientin noch einmal in der Klinik vorstellig werden kann oder auf die mögliche Nachsorge in niedergelassenen Praxen hinweisen. Wenn die Patientinnen es wünschen und wenn entsprechende Kontakte und Absprachen (z.B. in Bezug auf Öffnungszeiten etc.) bestehen, sollte ein Kontakt zu örtlichen Beratungsstellen

hergestellt werden. Vermittlungssysteme und Überweisungsstrukturen sollten in den örtlichen Kooperationen und Netzwerken verankert werden. Dies wird im nächsten Kapitel näher dargestellt.

3. Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt

3.1. Netzwerke als Grundlage für eine passgenaue Versorgung von Frauen und Mädchen

Für die Weitervermittlung von Frauen in das Hilfesystem nach einer Akutversorgung und Befunddokumentation bei sexualisierter Gewalt sind aufgrund von vielfältigen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen unterschiedliche Faktoren maßgebend. Ärzte und Ärztinnen brauchen für eine gezielte Weitervermittlung betroffener Frauen und Mädchen **Informationen und Kenntnisse über das Thema sowie über das vorhandene Hilfesystem und die verfügbaren Ansprechpartner/innen mit ihren spezifischen Angeboten**. Damit Frauen und Mädchen auch schnell die erforderlichen Hilfeangebote erhalten, muss die Weitervermittlung zielgerichtet und auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt sein. Die genauen Leistungen und Arbeitsweisen der Hilfeeinrichtungen sind für Außenstehende manchmal schwer einzuschätzen, daher ist es sinnvoll, eine etablierte Zusammenarbeit des Hilfesystems und abgestimmte Verfahren mit dem Gesundheitssystem aufzubauen. Grundsätzlich bieten sich als Partner/innen lokale und regionale Netzwerke an, um durch gezielte Information, Schulung und Bereitstellung von Informationsmaterial sowie durch Vernetzung und Kooperation passgenaue Lösungen zu finden.

„Eine mit den unterschiedlichen Unterstützungseinrichtungen für Betroffene von sexueller und häuslicher Gewalt (z.B. Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern und -notrufen, sozialen Diensten etc.) abgestimmte Vorgehensweise innerhalb des Gesundheitssektors (z.B. Kliniken) könnte die Versorgungssituation von Gewaltopfern wesentlich effektiver und effizienter gestalten sowie Präventionspotentiale deutlich besser ausschöpfen“.
(RKI 2008, S. 42)

In Deutschland und auch im Bundesland NRW wurden in den letzten Jahren in bundesweiten und länderspezifischen Projekten Leitfäden und Praxisbeispiele mit Materialien und Umsetzungsvorschlägen für eine gelingende Kooperation und eine adäquate Versorgung von Frauen mit Gewalterfahrungen entwickelt. Als entscheidend für eine gute Versorgung von Frauen nennen alle Studien und Leitlinien die Vernetzung und Kooperation zwischen relevanten Akteuren im Gesundheitssystem und der Fraueninfrastruktur sowie weiteren relevanten Akteuren bei der Umsetzung von Gewalt- und Opferschutz (RKI 2008, WHO 2013, BMFSF 2011).

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (Rückhalt e.V., Aachen)

Wegweisend und beispielhaft ist das Angebot von S.I.G.N.A.L. in Berlin (www.signal-intervention.de). Modelle mit dem Fokus häuslicher Gewalt werden in NRW durch das Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit, hier auch insbesondere durch das Modell Gewinn Gesundheit angeboten (www.gewinngesundheits.de). Hier wurden und werden Vernetzungen aufgebaut, Material entwickelt, Befundbögen, Standards zur gerichtsverwertbaren Spurensicherung angeboten: Es entstehen vielfach Bausteine zur Erkennung von Gewalt, zum Umgang mit Patientinnen und für Fortbildungsangebote.

Parallel dazu werden in den letzten Jahren in vielen Orten Modelle zur Anonymen Spurensicherung aufgebaut. Das Angebot von iGOBSIS-live wird in der Praxis erprobt (<http://gobsis.de>). Alle Angebote und Kooperationen stellen verschiedene Ansätze und Bausteine zur Entwicklung und Umsetzung einer guten Versorgung und Unterstützung von Betroffenen in Fällen von sexualisierter und häuslicher Gewalt dar.

Wichtige Faktoren zur Funktion und zum Ablauf von Netzwerken zur gewinnbringenden Nutzung einer verbesserten Gewaltopferversorgung sind auch für ASS-Kooperationen zutreffend: **Zieldefinition, Koordination, Multiprofessionalität, Kooperation durch Beteiligung relevanter Akteure, Verbindlichkeit, Qualität und zielgerichtete, passgenaue Zusammenarbeit.**

Für eine dauerhafte Aufrechterhaltung der Angebote, regelmäßige Kontrolle und Überprüfung der Verfahren und eines regelmäßigen Austausches ist es zu empfehlen, eine ASS-Kooperation entweder als eigenständigen Arbeitskreis oder als Unterarbeitsgruppe oder Teilaufgabe eines bestehenden Netzwerkes anzusiedeln, um vielfältige Kompetenzen und Ressourcen zu nutzen und sich überschneidende Aufgabengebiete koordinieren zu können. Ohne ein Koordinierungsgremium vor Ort, das regelmäßige Kontakte, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen gewährleistet, wird das Angebot der Anonymen Spurensicherung weder adäquat bekannt gemacht noch von den Betroffenen genutzt werden können. Für die Information der betroffenen Frauen über bestehende Angebote und die Vermittlung zu Hilfeangeboten durch Angehörige des Gesundheitssystems sollten Vertreter/innen dieser Berufsgruppen **in bestehenden Netzwerken aktiv mitarbeiten.**

3.2. Standardisierte Weitervermittlungspraxis entwickeln und umsetzen

Oftmals ist aus Zeit- und Kapazitätsgründen eine regelmäßige Mitarbeit der Ärzte, Ärztinnen und Angehörigen der Gesundheitsberufe in den bestehenden Netzwerken nicht möglich. Um die Sensibilisierung des Gesundheitssystems für das Thema Gewalt gegen Frauen trotzdem zu gewährleisten und eine gute Versorgung der Frauen und Mädchen im Rahmen der Modelle der Anonymen Spurensicherung zu organisieren,

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (Rückhalt e.V., Aachen)

sollten auch andere Formen der Informationsvermittlung und Zusammenarbeit sowie eine standardisierte Weitervermittlungspraxis etabliert werden. Für eine zielgerichtete Weitervermittlung ist es dabei wichtig, die relevanten Akteure und Akteurinnen (persönlich) zu kennen und Informationen zur Art des Angebotes sowie seine Verfügbarkeit und Erreichbarkeit vorzuhalten. Ärzte und Ärztinnen benötigen für die Weitervermittlung von Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, im Rahmen der Anonymen Spurensicherung:

- Informationen über sexualisierte Gewalt, spezifische Zielgruppen (Migrantinnen, Frauen mit Behinderungen) und Kenntnisse über mögliche rechtliche Abläufe (Offizialdelikt, Vorgehen bei Anzeige, etc.)
- Informationen über Hilfsangebote zum Thema sexualisierte und häusliche Gewalt (Frauen-Notrufe, Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, Mädchenhäuser), Angebote für besondere Zielgruppen, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten und bestehende Netzwerke
- Zielgruppenspezifisches Material/Informationsmaterial der Netzwerke

Beim Aufbau und zur Aufrechterhaltung von ASS-Modellen sollten persönliche Kontakte zu den Kliniken gesucht und Gespräche mit Chefärztinnen und Chefärzten der gynäkologischen Abteilungen geführt werden. Die koordinierende Stelle der örtlichen Kooperation sollte zudem für die Ärzte und Ärztinnen telefonisch und per Mail als Ansprechpartner/in (z.B. in Bezug auf Beratungsangebote und sonstige Hilfsleistungen) zur Verfügung stehen.

3.3. Entwicklung und regelmäßige Verteilung von Informationsmaterial

In ASS-Kooperationen sollen Materialien / Medien eingesetzt (ggfs. entwickelt) werden, die den Ablauf des Verfahrens verdeutlichen und feste Ansprechpartner/innen für die Beratung und Versorgung der betroffenen Frauen und Mädchen enthalten (Flyer, Notfallkarten, digitale Angebote, Hilfetelefone und Beratung im Netz, Broschüren, Plakate (siehe Kapitel C „Empfehlungen für die Öffentlichkeitsarbeit“). Diese Informationen sollen aktualisiert mit dem Spurensicherungsset zur Verfügung stehen und regelmäßig an die beteiligten Kliniken nachgeliefert werden. Neben den Informationen zu Beratungsangeboten zur sexualisierten und häuslichen Gewalt wäre es hilfreich, auch Informations-Bausteine aufzunehmen, die über das örtliche Hilfesystem und die Angebote im Internet informieren, die z.B. weiterführende, finanzielle oder rechtliche Hilfen enthalten (Jugendämter, rechtliche Beratung, Sozialleistungen, interkulturelle Angebote, etc.). Es empfiehlt sich, auch die niedergelassenen Praxen mit diesen Informationen zu versorgen, um die Weitervermittlung und Zusammenarbeit zu gewährleisten. Idealerweise sollten standardisierte Vordrucke entwickelt werden, die Frauen und Mädchen beispielsweise einem weiterbehandelndem Arzt oder Ärztin übergeben

werden können. Je nach Absprache und Kapazität vor Ort kann auf Wunsch der Patientin die Klinik auch direkt einen Kontakt zu einer örtlichen Beratungsstelle vermitteln.

3.4. Gewährleistung von Ausbildung, Fortbildung, Schulung und Qualifizierungsmaßnahmen

Die Befunddokumentation nach Gewalttaten sowie grundlegende Informationen zu den Themen sexualisierte und häusliche Gewalt sollten in der Ausbildung von Ärzten und Ärztinnen im Medizinstudium nachhaltig verankert werden. Eine ASS-Kooperation sollte zudem gewährleisten, dass Schulungen, Fachveranstaltungen, Fortbildungen oder andere Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden, die Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt, zum lokalen/regionalen ASS-Modell, zum Umgang mit Betroffenen, zu rechtlichen Hintergründen sowie der Befunddokumentation nach Gewalttaten und den relevanten Angeboten im Hilfesystem vermitteln. Um die Mitarbeiterinnen im Gesundheitssystem zu erreichen, sollten diese Veranstaltungen in Kooperation mit den Ärztekammern organisiert werden und sie sollten zertifiziert sein. Ergänzend zu grundlegenden ausführlichen Fachveranstaltungen sollte es als Baustein auch Kurzschulungen zur Befunddokumentation in Zusammenarbeit mit den rechtsmedizinischen Instituten geben, die als Kurzanweisungen auch in Dienstbesprechungen in den Kliniken integriert werden können. Hier können auch die im Rahmen von iGobsis-live entwickelten Angebote und Informationen genutzt werden (www.gobsis.de). In regelmäßigen, z.B. jährlichen, Austauschtreffen können Abläufe, evtl. Probleme oder zu optimierende Abläufe in den lokalen/regionalen ASS-Modellen erörtert und verbessert werden.

3.5. Nutzung von fachspezifischen Informationswegen / Gremien im Gesundheitssystem

Um Ärzte und Ärztinnen besser zu erreichen und Informationen über Hilfsangebote zu vermitteln, sollten auch die im Gesundheitssystem etablierten Gremien, Fachveranstaltungen, Gesprächskreise und Informationswege genutzt werden. Dies können Dienstbesprechungen (siehe Schulungen), klinikinterne Fortbildungsstrukturen, kommunale Gesundheitskonferenzen oder andere Gremien sein. Die Informationsweitergabe in Fachmedien (Ärzteblatt) und Nutzung von digitalen Plattformen (regionale und überregionale Gesundheitsportale) bietet sich auch hier an. Auch diesbezüglich ist eine Zusammenarbeit mit den Ärztekammern zu empfehlen.

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (RückHalt e.V., Aachen)

Für alle genannten Maßnahmen und Angebote ist es jedoch erforderlich, dass ein etabliertes und flächendeckendes System der Anonymen Spurensicherung und der Beratung und Versorgung von Frauen und Mädchen im Gesundheitssystem besteht oder aufgebaut wird und die erforderlichen Kapazitäten und finanziellen und personellen Ressourcen dazu bereit gestellt werden.

B Empfehlungen für die nachgehende Betreuung

1. Einführung

Die Beratung von Frauen und Mädchen, die ASS in Anspruch genommen haben, noch in Anspruch nehmen oder sich über das Für und Wider informieren möchten, liegt in NRW vor allem in Händen der landesgeförderten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und Frauenberatungsstellen. Sie erbringen – entsprechend der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen des Landes NRW vom 19.12.2016 – frauenspezifische, parteiliche, ganzheitliche psychosoziale Begleitung, Beratungsarbeit sowie präventive Arbeit. Als Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt bieten sie „konkrete Hilfen von Frauen für Frauen oder für Frauen und Mädchen nach sexualisierter Gewalt“ an, „und zwar durch akute Krisenintervention, psychosoziale Beratung, Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten, Polizei, Gerichten und anderen Einrichtungen“ und leisten Präventionsarbeit sowie ggfs. verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.

Nach den oben genannten Förderrichtlinien müssen die landesgeförderten Einrichtungen ihre Beratungsarbeit nach folgenden fachlichen Grundsätzen anbieten:

- entsprechend den Regeln des fachlichen Könnens im Beratungswesen, dazu zählen insbesondere fachliche Unabhängigkeit und Verschwiegenheit,
- unter Orientierung am Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe,
- auf der Grundlage freiwilliger Inanspruchnahme und
- ohne Inanspruchnahme eines Leistungsentgelts.

Dem Anspruch der Förderrichtlinien in Bezug auf die Bereitschaft der Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, Ärztinnen oder Ärzten, usw. kommt in Bezug auf die Umsetzung von ASS vor Ort eine besondere Bedeutung zu. Wie bereits im Kapitel I. 4. „Aktueller Stand und Entwicklung von ASS-Modellen in NRW“ dargelegt, wurde ASS in NRW aus den Reihen der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt initiiert und in die Praxis eingeführt. Dies war nur möglich durch eine intensive Vernetzung und Kooperation vor Ort (lokal bzw. regional).

Die Beratung von Frauen und Mädchen orientiert sich in der Regel an den Standards der (verschiedenen) Trägervertretungen der Frauenhilfeeinrichtungen sowie an den Förderrichtlinien des Landes NRW.

Alle Informationen und spezifischen Angebote zu ASS sind (bei etablierten ASS-Modellen) in der Regel bereits in das allgemeine Beratungsangebot integriert und gelten hier als ein Baustein im Kontext der Beratung und Begleitung von Opfern sexualisierter Gewalt. Für Regionen und Städte in NRW, in denen es noch keine aktiven ASS-Angebote gibt, ist eine Übernahme dieser Informationen und spezifischer Angebote zu ASS durch die ansässigen Beratungseinrichtungen wünschenswert.

2. Beratung von betroffenen Frauen und Mädchen zum Thema Anonyme Spurensicherung

2.1. Beratungsanlässe und Klärung der notwendigen Interventionsmaßnahmen

Wendet sich eine von sexualisierter Gewalt betroffene Frau direkt an eine Ärztin / einen Arzt, ohne Strafanzeige erstatten zu wollen, bedarf es informierter und geschulter Mediziner/innen (siehe Kapitel A „Empfehlungen für Kliniken und Arztpraxen“), die die Befunddokumentation durchführen und die Betroffenen bei Bedarf und dem Wunsch nach weiterer Hilfe weiter verweisen.

Darüber hinaus kommen Betroffene auch direkt oder durch den Hinweis anderer Stellen zu den Hilfseinrichtungen. Für die besondere Situation, in der eine Anonyme Spurensicherung eine Rolle spielt, können folgende Beratungssituationen unterschieden werden:

- Frauen und Mädchen kommen unmittelbar nach einer Sexualstraftat mit akutem Beratungsbedarf in die Beratungsstelle bzw. unterstützende Einrichtung
- Frauen und Mädchen waren bereits in einer Klinik, haben eine Anonyme Spurensicherung in Anspruch genommen und brauchen weiterführende Informationen und Hilfen
- Frauen, Mädchen, Angehörige oder Fachkräfte haben von der Möglichkeit der Anonymen Spurensicherung gehört und möchten sich darüber informieren.

Je nach Beratungsanlass ist zu entscheiden, welche Interventionsmaßnahmen Priorität haben.

Informationen der Betroffenen im Kontext einer Anonymen Spurensicherung sollten immer umfassend sein: ASS stellt eine mögliche Unterstützung für Personen dar, die sich eine Anzeige in einer akuten Situation (noch) nicht vorstellen können. Es ist wichtig, das Spektrum

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (RückHalt e.V., Aachen)

möglicher Optionen nach einer Sexualstraftat darzustellen und Entscheidungsalternativen aufzuzeigen, ohne die betroffenen Personen zu drängen oder zu überreden. Die Bedürfnisse der Opfer stehen im Zentrum und ihre Fragen und Wünsche nach Hilfe haben Priorität. Die physische und psychische Gesundheit, erforderliche Traumabehandlungen und mögliche therapeutische Unterstützung sollten immer Vorrang haben vor anderen Interessen (z.B. Wunsch nach Strafverfolgung).

Daher sollten auch die Begleitpersonen beraten und unterstützt werden, damit sie ihre eigenen, berechtigten, Wünsche und Gefühle reflektieren können. Auf die Betroffenen sollte kein Druck ausgeübt werden. Sie sollten nicht zu voreiligen Entscheidungen gedrängt werden. Darüber hinaus ist es wichtig, die Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung in den alltäglichen Lebenssituationen mit ihnen zu klären. Es ist aber auch erforderlich, die Grenzen von Handlungen aufzuzeigen, z.B. wenn es um junge Mädchen geht und Entscheidungen nicht ohne ihre Erziehungsberechtigten oder das Jugendamt getroffen werden können. Es sollten keine Versprechungen gemacht werden, die nicht einzuhalten sind. Bei jüngeren Mädchen müssen die Rahmenbedingungen des Kinderschutzes und möglicher Kindeswohlgefährdungen reflektiert und die Grenzen der Schweigepflicht bedacht werden.

Bei der Beratung von betroffenen Frauen und Mädchen zu ASS sind grundsätzlich die im Punkt B 1. „Einführung“ genannten Grundsätze und Beratungsstandards maßgeblich. Auch im Hinblick auf Anonyme Spurensicherung als Beratungsanlass sind, wie in jeder Beratungssituation, zudem die unmittelbaren Bedürfnisse der Klientinnen und mögliche **akute Erfordernisse** abzuklären (medizinische Hilfen bei möglichen Verletzungen, Notwendigkeit von Klinikaufenthalt, Unterstützungsbedarf im Alltag, mögliche Gefährdungssituation und evtl. Schutzunterkunft, unterstützende Personen, finanzielle Notwendigkeiten, Stabilisierung der Person, etc.). In einer akuten Situation werden die Betroffenen auf Wunsch in die Klinik begleitet oder es wird ein entsprechender Kontakt vermittelt. Bei Unterstützungsbedarf durch andere Institutionen (Frauenhaus, Jugendamt, Polizei, Rechtsanwälte, Therapeutinnen, Kliniken etc.) erfolgt die Kontaktaufnahme und Vermittlung zu den lokalen/regionalen Vernetzungspartner/innen. Die Betroffenen werden über den Ablauf einer Anzeige und die Möglichkeit einer Anonymen Spurensicherung informiert. Es empfiehlt sich, für die weitere Beratung einen Folgetermin zu vereinbaren.

Psychische Stabilisierung, medizinische Versorgung und Klärung der weiteren Unterstützungsmaßnahmen und Interventionsschritte stehen im Zentrum der Beratung unmittelbar nach einer Sexualstraftat.

2.2. Informationen im Kontext einer Anonymen Spurensicherung

Informationen, die bei allen genannten Beratungsanlässen im Zusammenhang mit ASS für Betroffene, deren Angehörige oder auch für Fachkräfte von Bedeutung sind, betreffen vor allem die folgenden Punkte.

Ablauf und genaue Verfahrensschritte von ASS

Der Ablauf, die Hintergründe, die genauen Verfahrensschritte von ASS und die Aufgaben der beteiligten Institutionen im Rahmen der Anonymen Spurensicherung müssen erläutert werden. Auch nach bereits erfolgter Spurensicherung ist bei einer späteren Beratung noch einmal darzulegen, wozu die einzelnen Untersuchungsschritte notwendig waren, wo und wie lange die Spuren gelagert werden, wie die Abläufe sind, wenn die Betroffenen sich zu einer Anzeige entscheiden und welche Unterstützungsmöglichkeiten dazu zur Verfügung stehen. Es sollte auch erklärt werden, dass die gesicherten Befunde und die Aussagen der untersuchenden Ärzte und Ärztinnen, sofern sie als Zeugen geladen werden, u.U. die Aussage einer Zeugin im Gerichtsverfahren stützen können, es aber dennoch insbesondere auf die Aussagen im Rahmen eines Gerichtsverfahrens ankommt. Eine Beratung zu ASS benötigt somit auch immer eine Kenntnisse und Hinweise zum Kontext einer Anzeigenerstattung, z.B. über die Rechte und Pflichten von Zeuginnen. Eine Rechtsberatung kann jedoch nur von erfahrenen Anwälten und Anwältinnen durchgeführt werden.

Informationen über den Ablauf einer Anzeige und eines Gerichtsverfahrens

Viele Betroffene und ihre Angehörigen haben ungenaue Vorstellungen über den Ablauf einer Anzeige bzw. eines möglichen Gerichtsverfahrens. Sie sollen darüber aufgeklärt werden, wo und wie sie eine Anzeige erstatten können und wie ein Strafverfahren abläuft. Angehörige und Fachkräfte müssen darauf hingewiesen werden, dass es keine Anzeigepflicht bei Sexualstraftaten gibt und dass sie nicht ohne Wissen oder ohne Einverständnis der Betroffenen Anzeige erstatten sollten. Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wie Vergewaltigungen Officialdelikte sind und an der Verfolgung der Straftaten ein öffentliches Interesse besteht. Die Anzeige kann daher nicht zurückgezogen werden.

Auf die Verjährungsfristen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und das Ruhen der Verjährung bis zum 30. Lebensjahr ist hinzuweisen. Darüber hinaus sollte den unterschiedlichen Beteiligten ihre Rolle im Verfahren erläutert und deutlich gemacht werden, dass die Betroffenen als Zeuginnen im Verfahren agieren. Die Anklage wird durch die Staatsanwaltschaft vertreten. Die Rechte und Pflichten einer (Opfer-)

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (Rückhalt e.V., Aachen)

Zeugin und dabei bestehende Unterstützungsmöglichkeiten sind darzustellen. Als Zeugin hat die Betroffene vor Gericht zu erscheinen und muss aussagen, wenn kein Zeugnisverweigerungsrecht besteht. Die Rolle und die Funktion von Zeuginnen im Strafverfahren und die persönlichen Bedürfnisse oder Interessen der Klientin sind nicht immer vereinbar. Dies muss vermittelt und erläutert werden. Im Mittelpunkt eines Strafverfahrens steht der Beschuldigte, aber die Belange der Zeugin sind trotzdem zu berücksichtigen und sie hat einen Anspruch auf angemessene Behandlung und Schutz sowie bestimmte Opferrechte.

Die Begegnung mit dem Angeklagten vor Gericht sollte vor und nach dem Verfahren möglichst vermieden werden. Die Richter und Richterinnen haben dazu die Möglichkeit, Zeugen und Zeuginnen gestaffelt zu laden. Außerdem sollten spezielle Warteräume im Gericht zur Verfügung stehen. Die Beraterinnen oder die Psychosoziale Prozessbegleitung hat auch die Möglichkeit, mit den zuständigen Personen bei Gericht u.U. einen besonderen Zugang ins Gerichtsgebäude zu vereinbaren und das Gerichtsgebäude vor einer Verhandlung anzusehen.

Es muss sichergestellt sein, dass die Beraterin über ausreichende Kenntnisse zum Thema Opferrechte sowie den in diesem Zusammenhang bestehenden Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten verfügt. Sollte sich die Betroffene zu einer Anzeige entscheiden oder den Wunsch nach einer rechtlichen Beratung im Vorfeld haben, sollte eine anwaltliche Vertretung (Nebenklagevertretung) eingeschaltet und bei Interesse eine Psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch genommen werden. Auch sollten Hinweise auf mögliche weitere Unterstützungspersonen (z.B. die Opferschutzbeauftragten der Polizei) erfolgen.

Informationen über Opferrechte

Nebenklagevertretung

Die Betroffenen sollen darüber aufgeklärt werden, dass sie als Opfer einer Straftat das Recht haben, sich anwaltlich vertreten zu lassen. Dies ist bei besonderer Schutzbedürftigkeit von Zeuginnen und bei Verbrechen wie einer Vergewaltigung auch auf Staatskosten möglich. Bei Sexualstraftaten ist es möglich, sich in jeder Phase des Verfahrens als Nebenklägerin anzuschließen und damit bestimmte prozessuale Rechte wahrzunehmen. Diese Möglichkeiten sollen erläutert und entsprechende Informationen vermittelt werden. Auf Wunsch kann auch eine gemeinsame Kontaktaufnahme mit erfahrenen Rechtsanwälten oder Rechtsanwältinnen erfolgen. Eine rechtliche Beratung und eine Vertretung im Verfahren können nur durch eine Anwältin/einen Anwalt erfolgen. Nebenklageberechtigte Zeuginnen haben das Recht auf Inanspruchnahme von unentgeltlichen Dolmetscher/Dolmetscherinnen, wenn dies erforderlich ist, um ihre Rechte wahrzunehmen. Sie haben als nebenklagebefugte

Verletzte auch ein Anwesenheitsrecht in der Hauptverhandlung. Die Beraterin sollte bei der Vermittlung von erfahrenen Dolmetscher/innen unterstützen.

Psychosoziale Prozessbegleitung

Seit dem 01.01.2017 gibt es einen Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren für jede/n Verletzte/n. Im Falle einer Beiordnung übernimmt die Staatskasse die Kosten. Dies betrifft Minderjährige bei schweren Sexual- und Gewaltstraftaten. Bei Volljährigen entscheidet der Richter/die Richterin nach Ermessen bei Verletzten schwerer Sexual- oder Gewaltstraftaten, wenn diese ihre Interessen selbst nicht ausreichend wahrnehmen können oder eine besondere Schutzbedürftigkeit besteht(z.B. Verletzte mit einer Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung, Betroffene von Gewalttaten mit schweren Tatfolgen oder längerem Tatzeitraum, Betroffene von vorurteilsmotivierter Gewalt oder Hasskriminalität sowie Betroffene von Menschenhandel).

Ziel der Psychosozialen Prozessbegleitung ist es, Belastungen im Strafverfahren zu reduzieren und einen schonenden Umgang sowie eine Stabilisierung der Opfer durch professionelle Begleitung, Betreuung und Informationsvermittlung zu gewährleisten. Die Zeuginnen und Zeugen sollen ihrer Verpflichtung zur Aussage nachkommen können, ohne dabei Schaden zu erleiden. Es ist die Aufgabe der Psychosozialen Prozessbegleitung, Sicherheit und Orientierung zu vermitteln. Sie schafft Verständnis für die Abläufe des Strafverfahrens durch altersgerechte Informationen, macht mit den Rechten und Pflichten von Zeugen und Zeuginnen vertraut und vermittelt Bewältigungsstrategien und weitergehende Hilfsangebote. Psychosoziale Prozessbegleitung ist ein ergänzendes Instrument zu den bestehenden Angeboten der Opferhilfe. Sie leistet keine Therapie, keine psychologische Beratung und ersetzt nicht die rechtliche Vertretung. Gespräche über den Tathergang finden nicht statt. Entscheidet sich eine Klientin im Rahmen einer Beratung zu ASS zu einer Anzeige und möchte einer Psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch nehmen, so sollte ein Kontakt vermittelt werden.

Schutzrechte während der Vernehmung

Bei einer Beratung zu ASS und den bestehenden Opferrechten sollte auch auf bestehende Schutzrechte bei der Vernehmung hingewiesen werden. Dies betrifft u.a.

- das Recht, sich von einer Vertrauensperson zur Vernehmung bei der Polizei und bei Gericht begleiten zu lassen
- das Recht auf eingeschränkte Angaben zur Person (z.B. kann statt der eigenen Adresse die Adresse der Anwältin benannt werden)
- das Recht auf Zurückweisung unzulässiger Fragen während der Aussage vor Gericht

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (RückHalt e.V., Aachen)

- die Möglichkeit auf Antrag den Angeklagten oder die Öffentlichkeit während der Aussage der Opferzeugin bei bestimmten Umständen ausschließen zu lassen
- die ausschließliche Zulässigkeit einer Befragung von Zeugen und Zeuginnen unter 16 Jahren durch den vorsitzenden Richter/die Richterin
- die Möglichkeit einer audiovisuellen Zeugenvernehmung.

Informationsrechte

Zeugen und Zeuginnen von Straftaten, insbesondere Opferzeugen und -zeuginnen, sind nach einer Strafanzeige möglichst frühzeitig durch die Polizei und das Gericht schriftlich über ihre Befugnisse zu informieren. Dies betrifft insbesondere das Recht auf Nebenklage, die vermögensrechtlichen Ansprüche aus einer Straftat, die Ansprüche aus dem Opferentschädigungsgesetz, die Maßgaben des Gewaltschutzgesetzes und die Möglichkeit der Unterstützung durch eine Opferhilfeeinrichtung und psychosoziale Prozessbegleitung.

In einem Gerichtsverfahren haben sie auf Antrag das Recht auf Informationen, z.B.

- über Einstellung und den Ausgang des Verfahrens,
- über Kontaktverbote zu den Geschädigten,
- über freiheitsentziehende Maßnahmen des Beschuldigten oder Verurteilten,
- über bestimmte Vollzugsentscheidungen (Hafturlaub, Haftentlassungen).

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten: Prozesskostenhilfe, Beratungshilfe, Opferanwalt/-anwältin

Bei Bedürftigkeit kann unter bestimmten Voraussetzungen von nebenklageberechtigten Opfern Prozesskostenhilfe beantragt werden. Schon vor dem Strafverfahren kann von bedürftigen Personen ein Antrag beim Amtsgericht auf Beratungshilfe gestellt werden, wenn man sich rechtlich beraten lassen will.

Die Beiordnung eines Opferanwaltes/Opferanwältin auf Staatskosten ist auch ohne Bedürftigkeit in bestimmten Fällen in jedem Stadium des Verfahrens möglich.

Opferentschädigungsgesetz

Die Berater/innen sollten mit der Klientin erörtern, ob ein Antrag auf Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz gestellt wird und diese ggf. dabei unterstützen. Anspruch darauf haben Geschädigte nach einem tätlichen Angriff. Die Opferentschädigung kann z.B. Reha-Maßnahmen, Rentenzahlungen, Kosten für Heilbehandlungen oder Hinterbliebenenversorgungen beinhalten. Es wird auf Antrag geprüft, ob die Voraussetzungen dafür vorliegen. Eine Anzeige ist dafür nicht unbedingt erforderlich. Die Leistungen werden i.d.R. bei den zuständigen Landschaftsverbänden beantragt. Straftaten auf der Arbeitsstelle oder auf dem Weg dorthin können auch einen Arbeitsunfall darstellen. Dann ist die Berufsgenossenschaft für die Leistungen zuständig.

Adhäsionsverfahren/Schmerzensgeld/Schadensersatz

Die beratende Person sollte die Klientin darüber aufklären, dass jeder Schaden, der durch eine Straftat entsteht, vor Gericht geltend gemacht werden kann. Dies betrifft auch Therapiekosten oder andere Behandlungskosten oder ein Schmerzensgeld. Das kann in einem Zivilverfahren geschehen, ist aber auch im Rahmen eines Adhäsionsverfahrens in einem Strafprozess möglich. Zusammen mit einem Strafurteil wird dann über diese zivilrechtliche Forderung entschieden. Ist das Gericht jedoch der Ansicht, dass der Anspruch nicht besteht oder spricht es den Angeklagten nicht schuldig, sieht es von einem Urteilsspruch über die Forderung ab. Gleiches gilt, wenn die Entscheidung über den Antrag wegen gravierender tatsächlicher oder rechtlicher Schwierigkeiten den Strafprozess wesentlich verzögern würde. In diesen Fällen kann der Anspruch aber weiterhin von einem Zivilgericht geltend gemacht werden. Auch wenn das Strafgericht dem Opfer nur einen Teil der geforderten Leistung zuerkennt, kann für den restlichen Anspruch noch der Zivilrechtsweg beschritten werden. Der Antrag für ein Adhäsionsverfahren kann schriftlich bei Gericht, aber auch schon bei der Anzeigenerstattung bei der Polizei gestellt werden.

Aushändigung von Informationsmaterial

Neben der Beratung zu den unterschiedlichen Themen im Kontext einer Anonymen Spurensicherung und einer möglichen Anzeige sollten der Klientin auf Wunsch Informationsmaterialien an die Hand gegeben oder darauf hingewiesen werden. Außerdem ist auf weiterführende Hilfen und entsprechende Ansprechpersonen hinzuweisen, wenn sich diese im Beratungskontext als sinnvolle Ergänzung oder als Möglichkeit der Weitervermittlung herausstellen.

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
**Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen**
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (RückHalt e.V., Aachen)

Wichtige Informationsmaterialien sind:

- Flyer zum Verfahren ASS und Flyer weiterer Institutionen
- Broschüren, Handbücher zu bestehenden Netzwerken und deren Angeboten
- Notfallkarten mit Ansprechpartner/innen
- Broschüren zum Thema Anzeige und Opferrechte (Opferfibel, Merkblatt über die Rechte der Verletzten im Strafverfahren), wichtige Materialien dazu finden sich auf dem Onlineportal des Justizministeriums in NRW:
<https://www.justiz.nrw.de/WebPortal/BS/opferschutz/index.php>
- Flyer zur Psychosozialen Prozessbegleitung und zu Zeugenbegleitprogrammen
- Spezifische Flyer und Broschüren für unterschiedliche Zielgruppen (Jugendliche, Frauen mit Behinderungen)
- Flyer und Broschüren in verschiedenen Sprachen

Es sollten auch Hinweise auf wichtige Informationsseiten und Medien im Internet unter Berücksichtigung der Bedürfnisse spezifischer Zielgruppen gegeben werden.

Diese Empfehlungen und die Erfordernisse für eine gelungene Umsetzung von ASS, die notwendigen Rahmenbedingungen des Modells und die Relevanz einer guten Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Berufsgruppen machen deutlich, dass das Thema ASS als **ein Baustein eines umfassenden Ansatzes** zu sehen ist, der neben der gerichtsverwertbaren und anzeigenunabhängigen Befunddokumentation nach sexualisierten Gewalttaten und der Verbesserung der Strafverfolgung durch Verstärkung der Hilfemaßnahmen und Handlungsoptionen für die Opfer eine angemessene und grundlegende gesundheitliche Versorgung, Beratung und Unterstützung der Betroffenen beinhaltet.

C Empfehlungen für die Öffentlichkeitsarbeit

1. Rahmenbedingungen

Nachfolgend wird dargestellt, welche Ziele mit der ASS-spezifischen Öffentlichkeitsarbeit verfolgt und erreicht werden sollen, auf welche Aktionsebenen sie bezogen werden sollten und welche Bausteine den Modellen vor Ort hilfreich an die Hand gegeben werden könnten. Öffentlichkeitsarbeit, häufig auch als „Public Relations“ bezeichnet, ist Voraussetzung dafür, dass die relevanten Zielgruppen die notwendigen Informationen (rechtzeitig) erhalten, um das Angebot von Anonymer Spurensicherung in NRW in Anspruch nehmen zu können.

Bei der lokalen / regionalen Informationsverbreitung und Verteilung von Informationsmaterial zum jeweiligen ASS-Modell vor Ort ist zu beachten, dass damit nicht zwingend nur die Zielgruppe erreicht wird, auf die das örtliche / regionale Modell zutrifft. Die Praxis zeigt immer wieder, dass es durch mangelndes Wissen über örtlich/regionale Verfahrensabläufe und „Eigenheiten“ zu gravierenden Missverständnissen bei den Betroffenen kommen kann, z.B. durch den Eindruck, dass es in NRW ein einheitliches ASS-Verfahren gäbe, dass ein Anspruch auf ASS bestünde gäbe oder dass der Verfahrensablauf bei allen ASS-Modellen identisch sei.

Dies verdeutlicht, dass der differenzierten Information und sorgfältigen Darstellung der (unterschiedlichen) Modell-Abläufe und Verfahren eine äußerst hohe Bedeutung zukommt.

Hier besteht aus der Sicht der Landeskoordinierungsstelle ASS NRW der Bedarf nach Transparenz u.a. durch eine NRW-weite Publizierung der bestehenden ASS-Angebote im Sinne einer Übersicht (siehe Anhang IV B).

1.1. Wiedererkennungswert „ASS NRW“

Voraussetzung und Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit ist die Verständigung auf und **Festlegung eines Namens**. Die Landeskoordinierungsstelle ASS NRW schlägt „**Anonyme Spurensicherung**“ mit der **Kurzform „ASS“** vor. Der Begriff ist in vielen Städten/Regionen in NRW seit teilweise über 10 Jahren eingeführt und wird dort offiziell verwendet.

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (Rückhalt e.V., Aachen)

Darüber hinaus wird der Begriff der Anonymen Spurensicherung - kurz: ASS - seit vielen Jahren in zahlreichen Veröffentlichungen des Landes NRW (u.a. im Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen), in Veröffentlichungen und Positionierungen der Politik verschiedener Parteien wie auch in Fachveröffentlichungen und in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

Für Regionen/Städte, die davon abweichend Modelle unter dem Label „vertrauliche Spurensicherung“ eingeführt haben, sollte die Möglichkeit bestehen, diesen Begriff weiter zu verwenden. Die Einführung des Modells der „Anzeigenunabhängigen Spurensicherung“ in Bielefeld führt bereits ebenfalls die Abkürzung „ASS“. Die Modelle „Medizinische Versorgung nach einer Sexualstraftat“ wie z.B. in Gladbeck und Bottrop beziehen sich ebenfalls auf ASS.

Eine Einordnung des lokalen / regionalen Modells in das flächendeckende ASS-Angebot in NRW sollte an geeigneten Stellen vorgenommen werden.

Empfehlenswert ist neben dem Namen Anonyme Spurensicherung (ASS) auch ein **Logo oder Bild (eine Abbildung), um die Zuordnung „Bestandteil von ASS NRW“ zu verdeutlichen.**

1.2. Zielgruppen, Maßnahmen und Medien

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema ASS empfiehlt die Landeskoordinierungsstelle ASS NRW eine Steuerung auf zwei Kommunikations-Ebenen:

- in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit der zahlreichen lokalen / regionalen ASS-Modelle vor Ort
- in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Informationsverbreitung auf Landesebene (unter Berücksichtigung von Unterschiedlichkeiten bei lokalen/regionalen Modellen und Darstellung einer landesweiten Übersicht)

Zielgruppen für die Öffentlichkeitsarbeit auf beiden Ebenen sind:

- **die „allgemeine“ Öffentlichkeit:** Personen, die zum Zeitpunkt der Information nicht akut von einer Sexualstraftat betroffen sind, es aber in Zukunft sein könnten und Personen, die in Zukunft Bezugspersonen oder Angehörige von betroffenen Personen sein könnten.

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (Rückhalt e.V., Aachen)

- **Betroffene Personen:** Frauen und jugendliche Mädchen, die akut von einer Sexualstraftat betroffen sind und zu diesem Zeitpunkt, d.h. direkt im zeitlichen Anschluss an das Erlebte, keine Anzeige erstatten möchten oder sich noch unsicher sind, ob sie eine Anzeige erstatten möchten.
- **Fachkräfte und Multiplikator/innen aus dem Gesundheitsbereich und / oder aus Hilfeeinrichtungen:** Personen, zu denen Betroffene Kontakt aufnehmen oder bereits haben (z.B. Hausarztpraxen, Gynäkologinnen und Gynäkologen, Beraterinnen und Berater).

Maßnahmen zur Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit für lokale / regionale ASS-Modelle sind:

- Entwicklung und Verbreitung von Informationsmaterial (offline/online, z.B. Flyer, Infokarten, Aufkleber, Plakate, Werbespots, Filme, Internetseiten, Soziale Netzwerke)
- Presse- und Medienarbeit (Pressemitteilungen, Interviews, Fernsehbeiträge)
- Informationskampagnen vor Ort mit unterschiedlichen Medien und Materialien
- Aktionen und Fachveranstaltungen, Vorträge und Informationsgespräche unter Beteiligung von Fachreferent/innen aus dem Bereich des Gesundheitswesens, der Rechtsmedizinischen Institute und der Fachberatungsstellen

Wünschenswert wäre eine Koordinierung der vielfältigen Aktivitäten im Sinne einer landesweiten Öffentlichkeitsarbeit. Vorlagen und Materialien der unterschiedlichen lokalen Kooperationen sollten für andere Städte und Gemeinden verfügbar sein und regional angepasst werden können.

Maßnahmen zur Umsetzung einer Informationsverbreitung auf Landesebene als Übersicht/Gesamtinformation über ASS in NRW sind:

- Öffentlichkeitsarbeit auf Landesebene (Plakate, auch Internetseite, Kino- und/oder TV-Spots)
- Presse- und Medienarbeit (Pressekonferenzen, Presseinformationen, Interviews, Themenbeiträge, Internet- und Social-media-Betreuung)
- Informationsmaterial (Flyer, Plakate, Infokarten, Aufkleber, etc.)
- Aktionen und (Fach-)Veranstaltungen

Ziel der Aktivitäten sollte sein, Informationen und Transparenz über das Angebot, die Abläufe und die grundsätzlich beteiligten Akteur/innen von ASS in NRW zu verbreiten und Vertrauen für das Angebot zu schaffen. Der Bekanntheitsgrad von ASS in NRW könnte damit erhöht werden. Es sollten dabei grundsätzlich sowohl online- wie offline-Optionen der Veröffentlichung eingesetzt werden und bestimmte Zielgruppen mit spezifischer Ansprache erreicht werden (z.B. junge Frauen/Mädchen durch Prävention, Online-Informationen, Angebote für Schulen und/oder behinderte Frauen und Mädchen, Frauen mit Sprachschwierigkeiten, Migrantinnen z.B. mit Video, Material in verschiedenen Sprachen).

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (Rückhalt e.V., Aachen)

Perspektivisch wäre aus der Sicht der Landeskoordinierungsstelle ASS NRW die Entwicklung z.B. eines landesweiten Logos /einer Abbildung empfehlenswert, um Veröffentlichungen zur ASS in einen Gesamtkontext zu stellen und den Wiedererkennungswert der Aktivitäten zu erhöhen. Dieses Label sollte auch von bereits aktiv arbeitenden lokalen / regionale ASS-Modellen verwendet werden. Um Vorlagen und Material für die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema ASS kosteneffektiv und mit hohem Synergieeffekt einsetzen zu können, wäre eine zentrale Steuerung von Urheber- und Nutzungsrechten sinnvoll. Für die lokalen/regionalen Modelle sollten allgemeine Vorlagen zur Verfügung gestellt werden.

Informationen über ASS in NRW sollten unbedingt auch über die vorhandenen **bundesweiten Einrichtungen wie Bundeshilfetelefon, Nummer gegen Kummer, Telefonseelsorge**, etc. kommuniziert werden.

2. Überblick: ASS-Modelle und das eingesetzte Material für Information und Öffentlichkeitsarbeit

Die Orte, die bereits seit etlichen Jahren ASS-Modelle umsetzen oder mit Hilfe der Landesfinanzierung neu aufgebaut haben, setzen verschiedene Materialien und Verfahren der Öffentlichkeitsarbeit ein. Einige Materialien sind seit vielen Jahren erprobt und werden immer wieder neu in überarbeiteter Form aufgelegt (Flyer, Plakate), andere wurden neu entwickelt oder es wurden zielgruppenspezifische Varianten konzipiert. Einige Modelle haben nach einer Phase des Strukturaufbaus gerade erst angefangen, Methoden der Öffentlichkeitsarbeit oder neues Material zu entwickeln.

Die Landeskoordinierungsstelle hat die örtlichen Kooperationen im Januar, März und Oktober 2017 schriftlich um Zusendung von Materialien und Beispielen in Bezug auf die lokale Öffentlichkeitsarbeit gebeten. Anhand der erfolgten Rückmeldungen, zusätzlichen Internetrecherchen sowie der in Beratungskontakten und Vorträgen erhaltenen Informationen wurde eine Übersicht der verschiedenen lokalen ASS-Modelle und der dort entwickelten Materialien und Medien erstellt (siehe IV. Anhang unter B.). Die Liste kann als vorläufige Bestandsaufnahme und Orientierung dienen, sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da neue oder noch nicht bekannte Modelle in der Zwischenzeit entstanden sein können und die örtlichen Kooperationen zudem immer wieder neue Materialien herausgeben. Darüber hinaus befinden sich einige Modelle noch im Aufbau und können erst zu einem späteren Zeitpunkt mit der Öffentlichkeitsarbeit beginnen.

In den ASS-Kooperationen kommen bei der Öffentlichkeitsarbeit demnach überwiegend zum Einsatz:

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
**Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen**
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (Rückhalt e.V., Aachen)

- Flyer, Plakate, Broschüren
- Pressearbeit, Artikel in Fachzeitschriften, Fernseh- und Radiobeiträge
- Veranstaltungen, Vorträge, Fortbildungen
- Websites und teilweise soziale Netzwerke.

Eine beispielhafte, vielfältige und besonders differenzierte Öffentlichkeitsarbeit ist in NRW für Bonn/Rhein-Sieg und Köln dokumentiert. Beide Modelle laufen seit 11 bzw. 8 Jahren und haben die Elemente ihrer Öffentlichkeitsarbeit in der Praxis langjährig erprobt.

Viele Materialien wurden mit Landesmitteln im Rahmen der Förderung lokaler ASS-Kooperationen erstellt. Die Landeskoordinierungsstelle ASS NRW empfiehlt, diese in einem Informationspool für alle ASS-Modelle in NRW zur Verfügung stehen. So könnten die Vorlagen mit geringen finanziellen Mitteln als Bausteine für die örtlichen Kooperationen genutzt werden.

3. Grundlegende Leitlinien für Öffentlichkeitsarbeit zu ASS

Aus den langjährigen Erfahrungen erfolgreicher Modelle zu ASS und der Sichtung des in NRW eingesetzten Materials ergeben sich folgende Kriterien und Leitlinien für die Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit zu ASS, mit dem Ziel verschiedene Zielgruppen zu erreichen:

Vielfältigkeit

Um möglichst viele Zielgruppen zu erreichen, empfiehlt es sich, Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit vielfältig zu gestalten. Dies betrifft auch die Auswahl des Informationsmaterials, eine zielgruppenspezifische Ansprache und eine zielgerichtete Auswahl jeweils geeigneter Medien.

Baustein im Themenfeld „sexualisierte Gewalt“

Seit vielen Jahren hat sich bewährt, das Thema ASS als einen Baustein im gesamten Arbeits- und Themenfeld „sexualisierte Gewalt“ einzusetzen. Getragen wird dies in den Beispielstädten Bonn und Köln vor allem von den Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, den Gleichstellungsstellen und den weiteren institutionellen Zusammenhängen des „Arbeitskreis Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg“ oder auch des

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (Rückhalt e.V., Aachen)

„Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen und Kindern“ (Köln). Diese breiten Bündnisse legen aktiv das ASS-Informationsmaterial aus, bedienen die unterschiedlichsten Zielgruppen mit diesem und stellen ASS bei zahlreichen Gelegenheiten als Bausteinthema in ihren Präsentationen vor.

Kontinuität

Kontinuität hat in der Öffentlichkeitsarbeit eine hohe Relevanz. Um einem so speziellen Thema wie ASS zur Präsenz zu verhelfen, bedarf es einer ständigen Verbreitung und Thematisierung. Alle Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit, von der allgemeinen Bevölkerung bis hin zu den relevanten Multiplikator/innen und Akteur/innen, benötigen regelmäßige Inputs mithilfe unterschiedlicher Medien und Maßnahmen. Besondere Bedeutung kommt hierbei auch einem einheitlichen Erscheinungsbild (Kampagnenname, Logo/Abbildung) zu.

4. Beispielhaftes Material, Entwicklung und zusätzliche Ideen für Öffentlichkeitsarbeit

Je nach Kapazitäten, personellen und finanziellen Ressourcen kann die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema ASS landesweit und /oder auf lokaler/regionaler Ebene weiterentwickelt und ausgebaut werden. Vor allem zur Erreichung jugendlicher Mädchen empfiehlt sich die Entwicklung und Verbreitung von spezifischem Präventionsmaterial (z.B. als Comic). Für diese Zielgruppe sollte ein besonderer Schwerpunkt vor allem auch auf Verbreitungsmaßnahmen in digitalen Medien gelegt werden (Websites, soziale Netzwerke, Apps, etc.).

Hilfreich wäre auch ein NRW-Pool für bereits vorhandene ASS-Materialien. Hier könnten in Form einer Ideensammlung Modelle vor Ort abgebildet und evtl. sogar mit Nutzungsrecht für andere individuell einsetzbar gemacht werden.

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen - für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (Rückhalt e.V., Aachen)

4.1. Beispielhafte Kampagne zum Thema ASS: Köln

Der Schwerpunkt der Kölner Öffentlichkeitsarbeit lag bzw. liegt nach wie vor auf der Verbreitung der Informationen und einer intensiven Medienarbeit.

<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/gleichstellung/beratung-und-hilfe>

Website der Stadt Köln:



Website des Kölner Frauennotrufs:

<http://www.notruf-koeln.de/gewalt-gegen-frauen/ass-2/>

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
 Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (Rückhalt e.V., Aachen)

Das Kölner Kampagnen-Informationsblatt wurde im Rahmen einer engen Kooperation zwischen dem Notruf Köln und der Bonner Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn an die Bonner Vorlage angelehnt.

Kölner Krankenhäuser

Diese Kölner Krankenhäuser sichern Spuren im Rahmen der ASS:

Rechtsrheinisch

- ➔ **Frauenklinik Krankenhaus Holweide**
Kliniken der Stadt Köln
Neufelder Str. 32 • 51067 Köln
Gynäkologische Ambulanz • 1. OG (beim Kreißaal)
Tel. (0221) 8907-2753
- ➔ **Evangelisches Krankenhaus Köln-Kalk**
Buchforstr. 2 • 51103 Köln
Gynäkologische Ambulanz • 1. OG
Tel. (0221) 8289-5305
- ➔ **Krankenhaus Porz am Rhein**
Urbacher Weg 19 • 51149 Köln
Tel. (02203) 566-1305 oder -06 (Gynäkologische Ambulanz) bzw. 566-0 (Zentrale; abends, nachts, Wochenende)

Linksrheinisch

- ➔ **Universitäts-Frauenklinik**
Kerpener Str. 34 • 50931 Köln
Tel. (0221) 478-87550 (Poliklinik, 8-16 Uhr)
Tel. (0221) 478-4931 (Pforte, über Nacht von 16-8 Uhr, Dienstarzt anrufen lassen)
- ➔ **Evangelisches Krankenhaus Köln-Weyertal gGmbH**
(ASS für weibliche und männliche Opfer möglich)
Weyertal 76 • 50931 Köln
Tel. (0221) 479-0 Krankenhauszentrale

Kölner Beratungsangebote

nach sexualisierter Gewalt:

- ➔ **Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen**
– Frauen gegen Gewalt e.V.
Steinbergerstr. 1 • 50733 Köln • Tel. (0221) 562035
mailbox@notruf-koeln.de • www.notruf-koeln.de
- ➔ **Frauenberatungsstelle FrauenLeben e.V.**
Venloer Str. 405-407 • 50825 Köln
Tel.: (0221) 95416-60 oder -61
mail@frauenleben.org • www.frauenleben.org
- ➔ **LOBBY FÜR MÄDCHEN e.V.**
Fridolinstr. 14 • 50823 Köln • www.lobby-fuer-maedchen.de
linksrheinisch: Tel. (0221) 45355650
rechtsrheinisch: Tel. (0221) 8905547
- ➔ **Evangelische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene**
(Erstanlaufstelle für betroffene Männer)
Tunisstr. 3 • 50667 Köln • Tel. (0221) 2577461

Kontakt zum Arbeitskreis

- ➔ **Arbeitskreis „Gegen Gewalt an Frauen und Kindern“**
Leitung: Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern der Stadt Köln • Willy-Brandt-Platz 2 • 50679 Köln
Tel. (0221) 221-24575 •
www.stadt-koeln.de/arbeitskreis-gegen-gewalt

ASS wurde in Anlehnung an das gleichlautende Modell im Raum Bonn/Rhein-Sieg entwickelt. Text und Grafik mit freundlicher Genehmigung des Arbeitskreises Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg.
Foto: Hannah Hüsson • Grafik/Satz: KREATIVKONTOR L.O.L./Nierich Köln
Stand: 10/2016

gestützt vom: Ministerium für Gesundheit, Ernährung, Pflege und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen

Informationen für Opfer einer Sexualstraftat

ASS

Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftat

WIR SIND GEGEN GEWALT-tätig!
Arbeitskreis
GEGEN GEWALT AN FRAUEN UND KINDERN | Köln

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (Rückhalt e.V., Aachen)

4.2. Beispielhafte Kampagne zum Thema ASS: Bonn/Rhein-Sieg

Aufbauend auf vorhandene Flyer konnte der Arbeitskreis Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg die Öffentlichkeitsarbeit 2016 durch die Landesförderung für das regionale ASS-Modell vorantreiben. Hier wurde ein Material- und Medienmix ausgearbeitet und eingesetzt:



ASS
Anonyme
Spurensicherung
nach
Sexualstraftat

Informationen:
**Beratungsstelle gegen
sexualisierte Gewalt**
Telefon: 0228 - 63 55 24

www.beratung-bonn.de

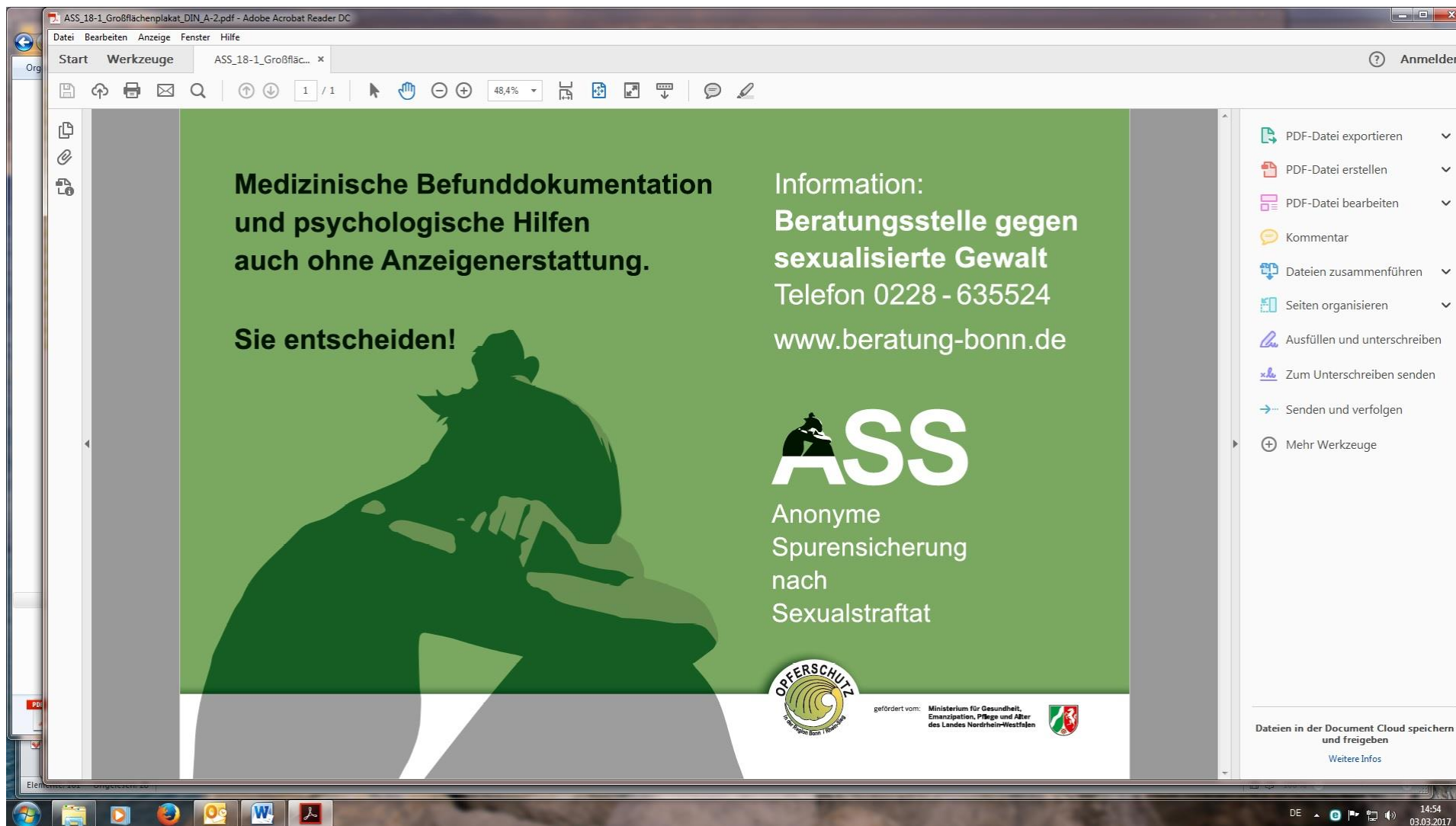
**MENSCHEN.
PEOPLE.
ÊTRES HUMAINS.
BONN.**

gefördert vom: **Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ein sogenannter „Einblender“ für Displays in Bussen und Bahnen mit dem Kampagnen-Design Bonn/Rhein-Sieg

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (Rückhalt e.V., Aachen)



Das Großflächenplakat für den öffentlichen Raum (2016)

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (RückHalt e.V., Aachen)

Die unterschiedlichen Materialien können bei unterschiedlichen Formen der Öffentlichkeitsarbeit zum Einsatz kommen: Allgemeine Informationsveranstaltungen für die breite Öffentlichkeitsarbeit sowohl im öffentlichen Raum (siehe Fotos von einem Informationsstand in der Bonner Fußgängerzone) als auch bei Veranstaltungen im Rahmen von Fortbildungen, Gesundheitsmessen oder Aktionstagen usw.



Plakate



Roll-up



Stofftaschen



ASS-Flyer u.a. Informationen

Alle Aktivitäten und Veranstaltungen im Rahmen der Kampagne ASS für Bonn/Rhein-Sieg wurden und werden mit intensiver Pressearbeit begleitet.

Je nach vorhandener lokaler / regionaler Vernetzungsstruktur und bereits eingeübten - regelmäßig wiederholbaren – Aktionen vor Ort erhöhen Material und Art der Veranstaltung ebenso wie das Label „ASS“ und das dazugehörige Logo den Wiedererkennungseffekt.

Punktuelle Veranstaltungen sollten deshalb immer auch in das Gesamtkonzept für die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Anonyme Spurensicherung eingebettet sein.

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen - für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (RückHalt e.V., Aachen)

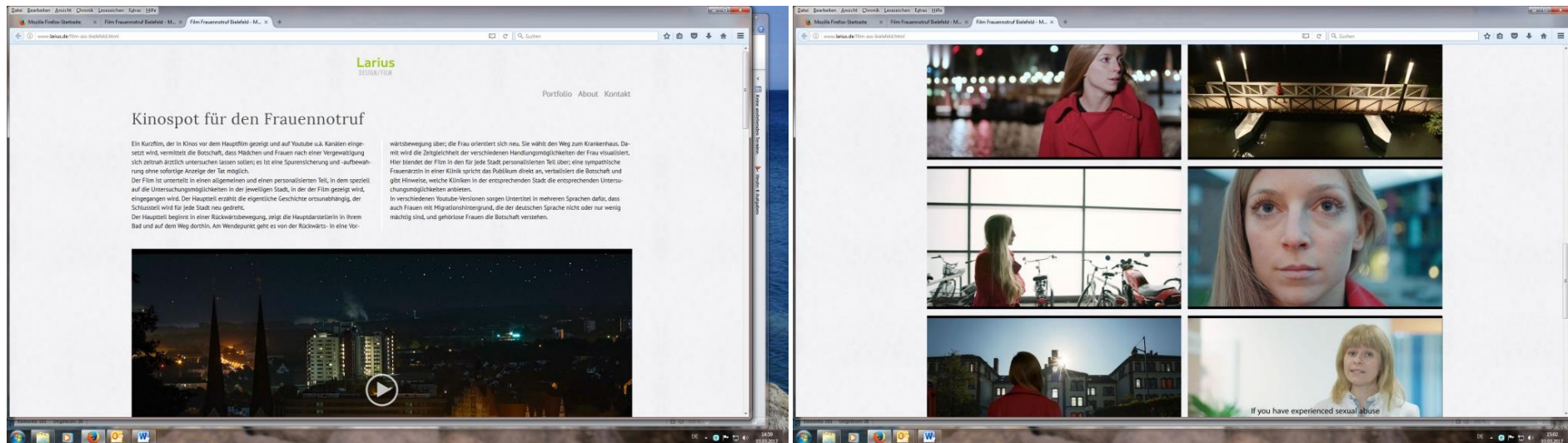
4.3. Beispielhafte Kampagne zum Thema ASS: Bielefeld

Wie bereits weiter oben angesprochen, wurde das Bielefelder ASS-Modell als „Anzeigenunabhängige Spurensicherung“, abgekürzt „ASS“ eingeführt.

Die fachlichen Informationen werden über Websites und Flyer verbreitet – u.a. auch über femnet (feministisches Netzwerk für Mädchen und Frauen Bielefeld): <http://www.femnet-gegen-gewalt.de/anzeigenunabhaengige-spurensicherung-in-bielefeld.php> und den Frauennotruf Bielefeld: <http://www.frauennotruf-bielefeld.de/gewalt-gegen-frauen/anzeigenunabhaengige-spurensicherung.html>

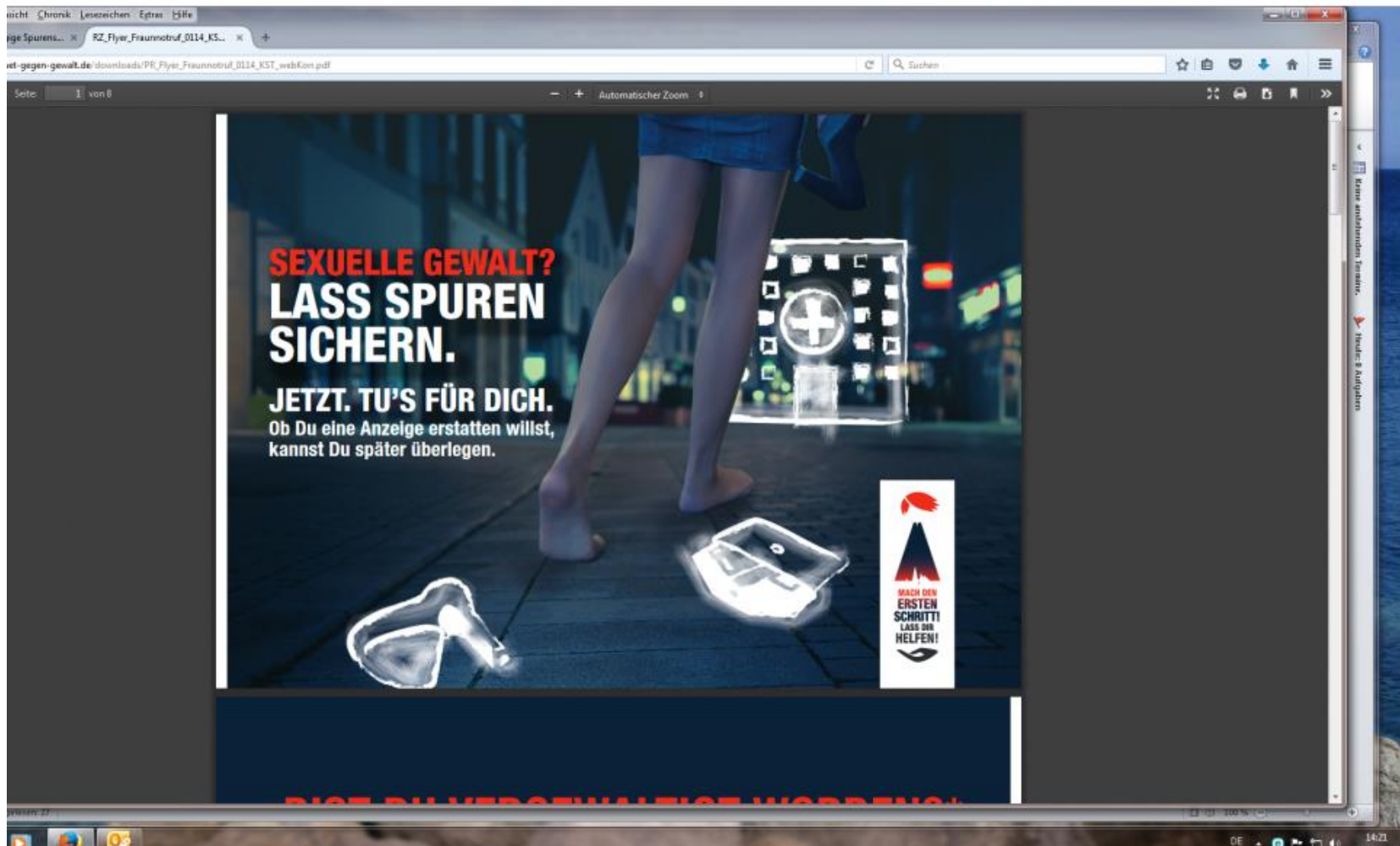
Zum Thema ASS wurde für Bielefeld, mit finanzieller Förderung des Landes NRW, ein Kinospot entwickelt, mit einer Variante für Frauen mit Hörbeeinträchtigung sowie mit verschiedensprachigen Untertiteln. Diese wurden unter dem oben angegebenen Link des Frauennotrufs Bielefeld veröffentlicht. (siehe auch unter www.larius.de/film-ass-bielefeld.html).

Hinweis: Dieser Kinospot kann ohne großen Aufwand auch für andere ASS-Netzwerke nutzbar gemacht werden.



**Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (Rückhalt e.V., Aachen)**

Der Bielefelder Flyer dient der allgemeinen Information und Verbreitung zum Thema Anonyme Spurensicherung – hier unter dem Titel „Anzeigenunabhängige Spurensicherung“ - ebenfalls mit der Abkürzung „ASS“.



**Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (Rückhalt e.V., Aachen)**

4.4. Beispielhafte Kampagne zum Thema ASS: Kreis Wesel

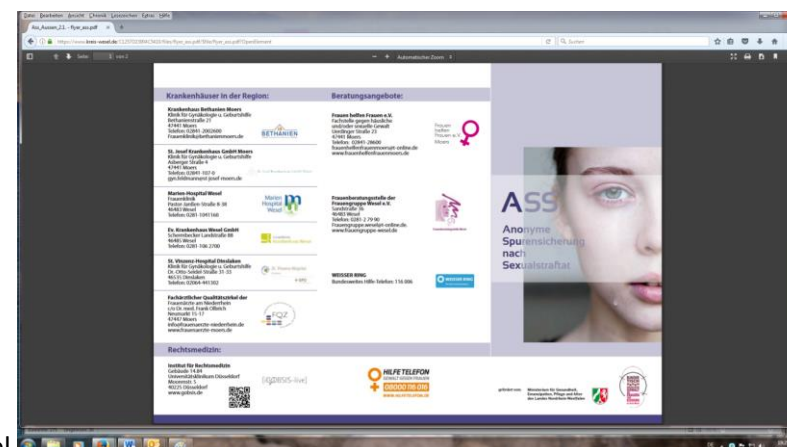
Neben dem Rhein-Sieg Kreis steht der Kreis Wesel beispielhaft besonders für den ländlichen Raum und die Öffentlichkeitsarbeit in der Fläche. Das Modell ist noch im Aufbau und der Entwicklung, hat aber bereits eine intensive Pressearbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung gestartet und die Beteiligten am Modell durch Informations- und Schulungsveranstaltungen fortgebildet.

Rheinische Post Moers, 19.01.2017

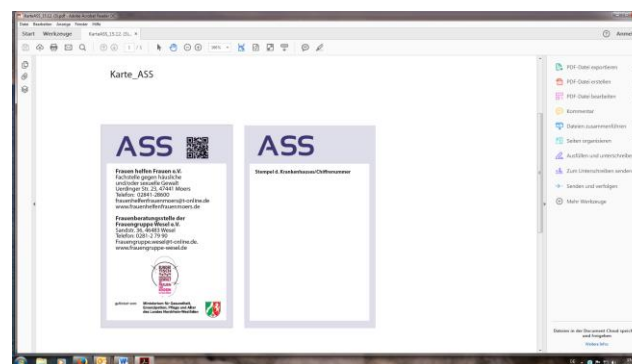


Chefarzt Peter Tönnies im Gespräch mit der Gleichstellungsbeauftragten Petra Hommers (l.) und Axana Getzlaff vom Verein Frauen helfen Frauen. FOTO: kdf

Moers. Die Justiz hätte es leichter, Sexualstraftäter zu verurteilen, würde jede missbrauchte Frau sofort Anzeige erstatten. Doch leider – und verständlicherweise – geschieht dies häufig nicht



Flyer Kreis Wesel

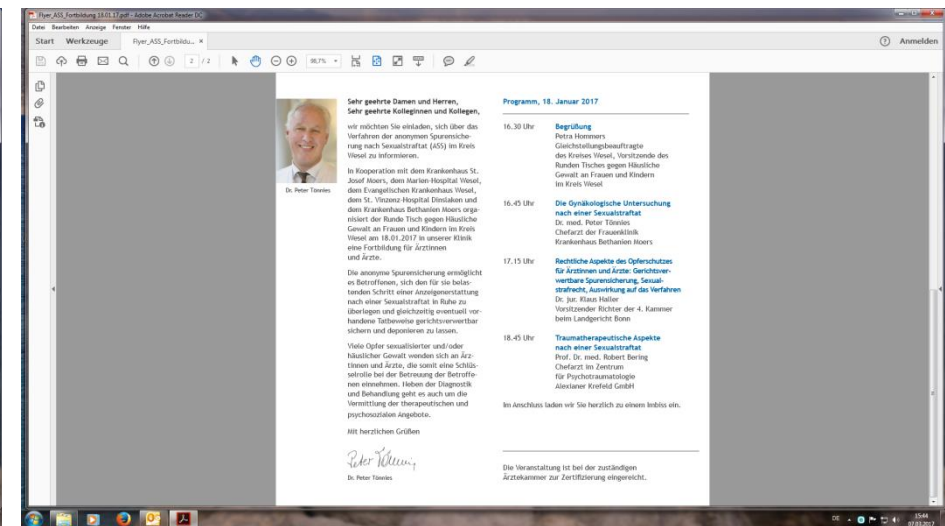
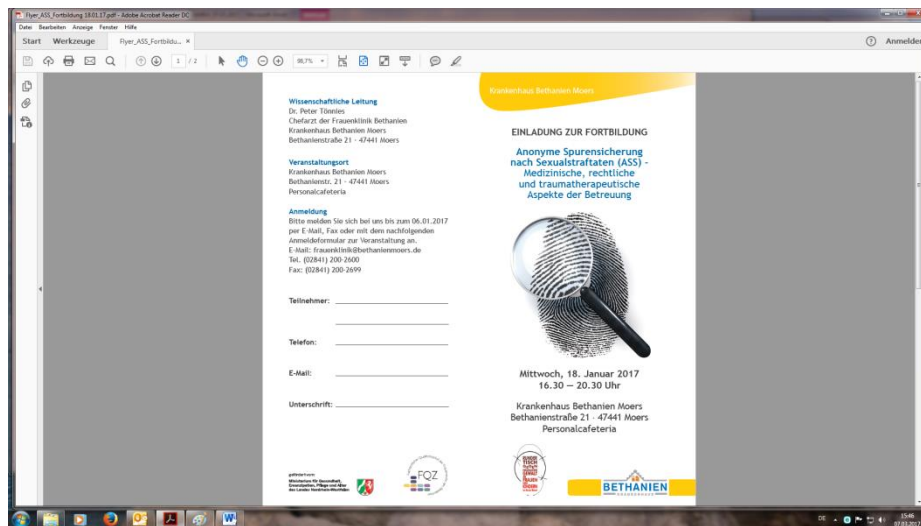


Der QR-Code auf dem Kärtchen (Chiffre-Nr.) führt direkt auf die GOBSIS-Website.

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen - für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
 Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (Rückhalt e.V., Aachen)



Niederrhein Nachrichten 08.02.2017



Fortbildungsveranstaltung für Ärztinnen und Ärzte, Krankenhaus Bethanien Moers, Januar 2017

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (Rückhalt e.V., Aachen)

4.5. Beispielhafte Kampagne zum Thema ASS: Kreis Coesfeld

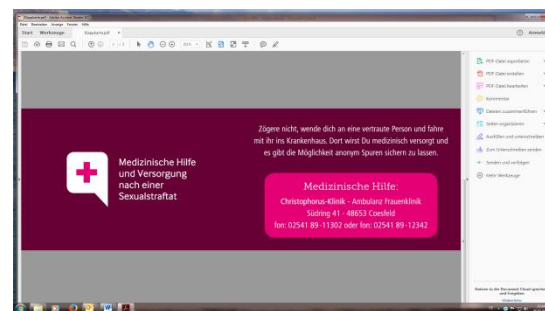
Der Kreis Coesfeld hat vielfältiges ASS-Material nach Vorlage aus Bottrop (siehe www.frauenzentrumcourage.de) erstellt, z.B. Flyer, Poster in drei Varianten, Großflächenplakate sowie darüber hinaus auch Aufkleber und Klappkarten.



Aufkleber



Klappkarte

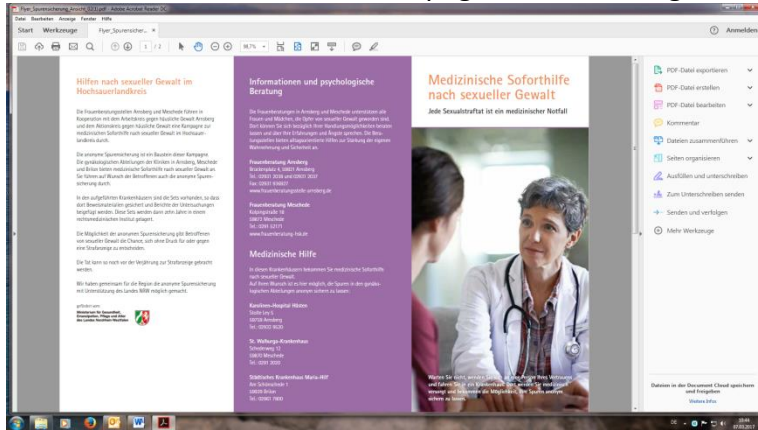


Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen - für Kliniken und Arztpraxen

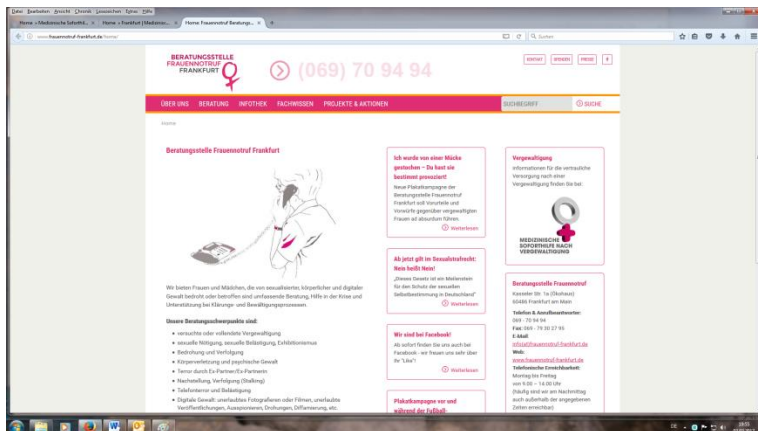
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
 Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (Rückhalt e.V., Aachen)

4.6. Kampagnenbeispiel aus Hessen

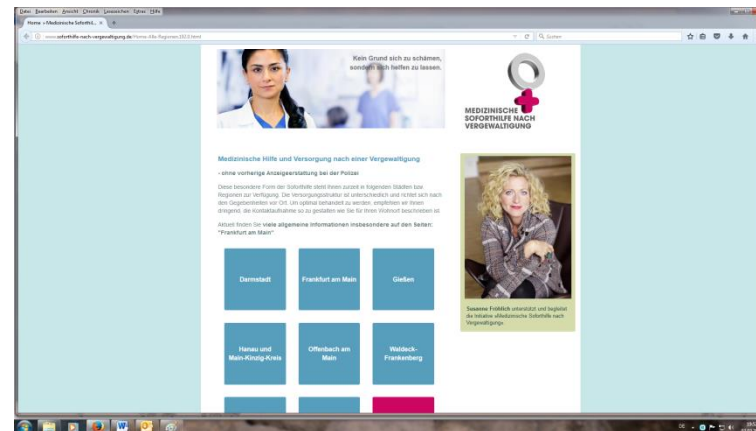
Andere nordrhein-westfälische Modelle, z.B. Anonyme Spurensicherung im Hochsauerlandkreis (Arnsberg, Meschede, Brilon), lehnen ihre Öffentlichkeitsarbeit an die Kampagne der Beratungsstelle des Frauennotrufs in Frankfurt an bzw. planen eine Übernahme des Ansatzes.



Flyer Hochsauerlandkreis



<http://www.frauennotruf-frankfurt.de/home/>



www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

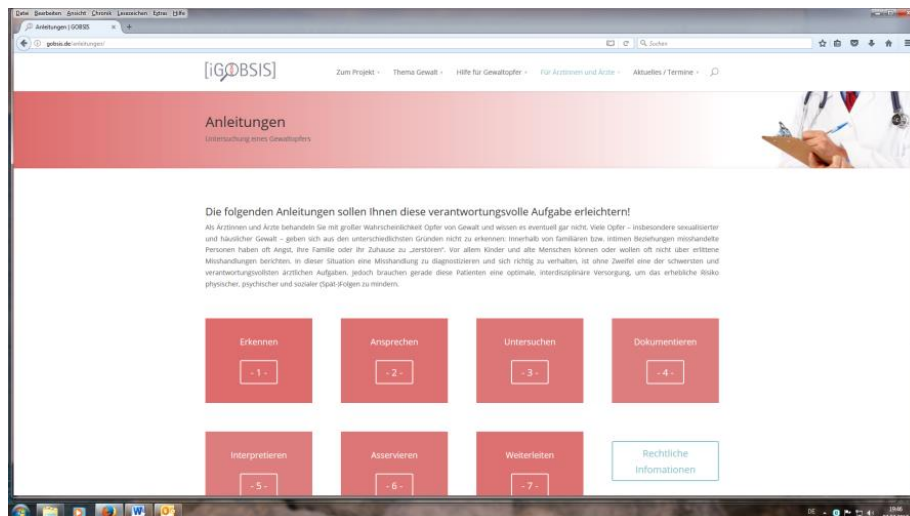
Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen - für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (Rückhalt e.V., Aachen)

4.7. Anregung einer ASS-Website NRW mit GOBSIS-Verknüpfung

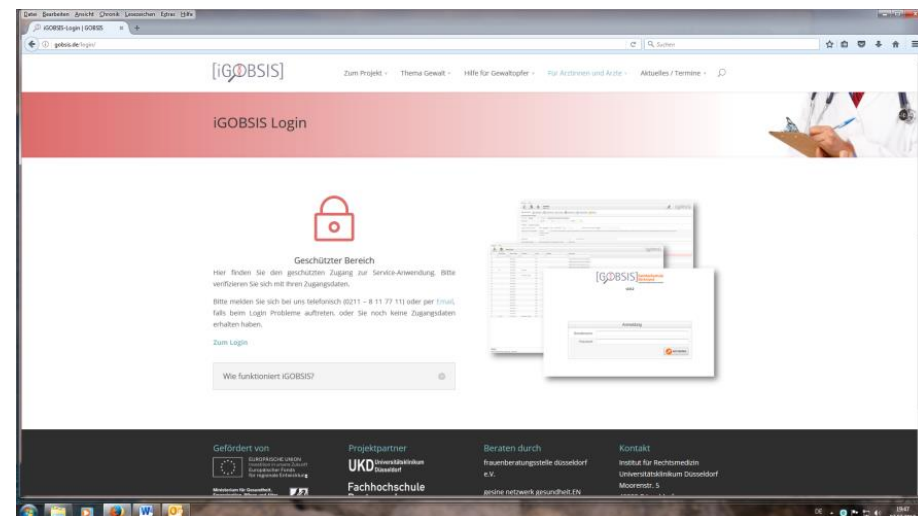
Perspektivisch wäre im Hinblick auf eine effektive Informationsverbreitung und des damit verbundenen Wiedererkennungswertes eine landesweite ASS-Website NRW mit allgemeinen Informationen empfehlenswert (Standorte, Links zu Vor-Ort-Angeboten mit teilnehmenden Krankenhäusern / Ärztinnen und Ärzte, Ansprechpartnern in Beratungsstellen, Dokumentationsbögen, u.v.m.).

Sehr hilfreich und konkret für die Zielgruppe der am Verfahren der Anonymen Spurensicherung in NRW beteiligten Ärztinnen und Ärzte sind in diesem Zusammenhang alle medizinisch und rechtsmedizinisch relevanten Inhalte, die vom Rechtsmedizinischen Institut der Universität Düsseldorf im Rahmen der mit Mitteln des Landes NRW unterstützten Projekte GOBSIS und iGOBSIS-live zur Verfügung gestellt werden.

Die vom Rechtsmedizinischen Institut der Universität Düsseldorf geführte Website www.gobis.de ermöglicht Ärztinnen und Ärzten eine angeleitete Untersuchung von Opfern von Sexualstraftaten mit gerichtsfester Spurensicherung und Dokumentation.

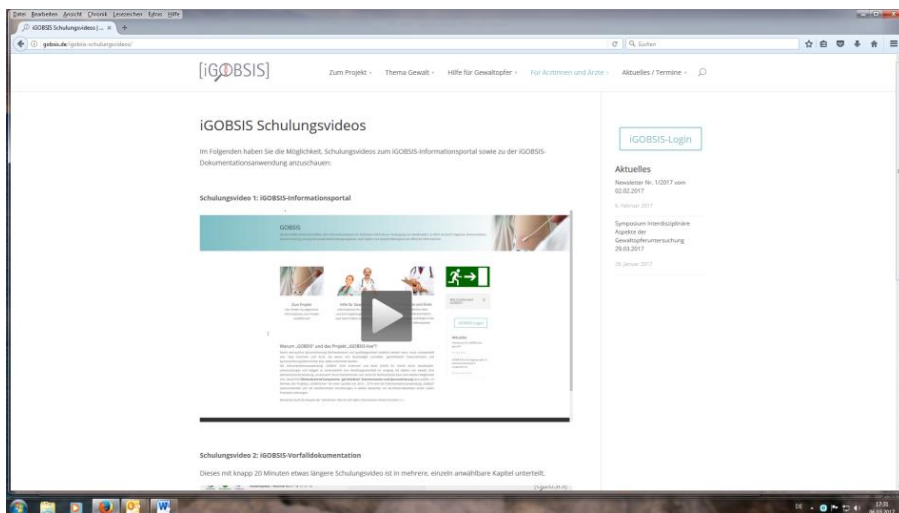


Anleitungen

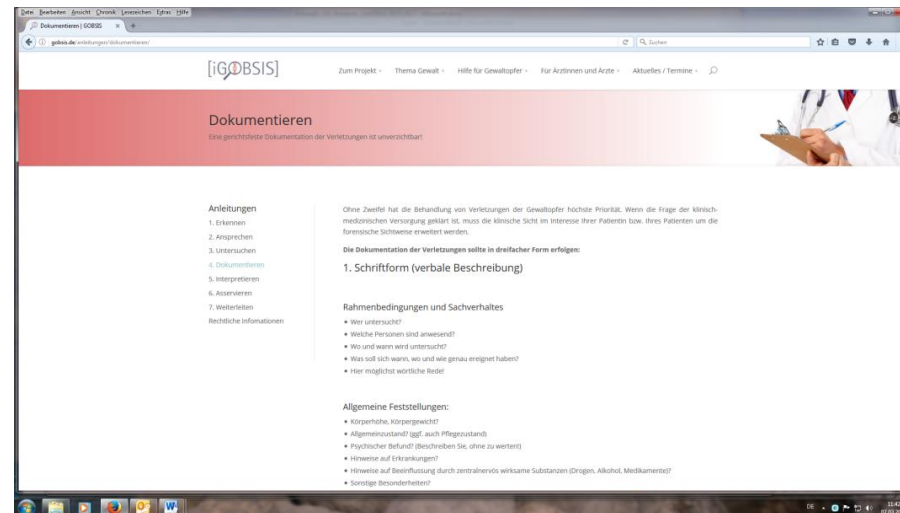


Geschützter Bereich für Dokumentation

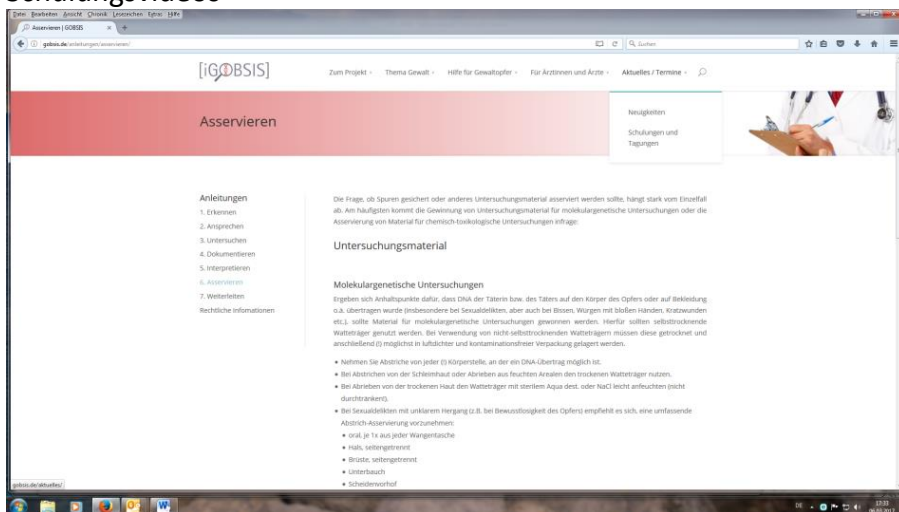
Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen - für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
 Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (Rückhalt e.V., Aachen)



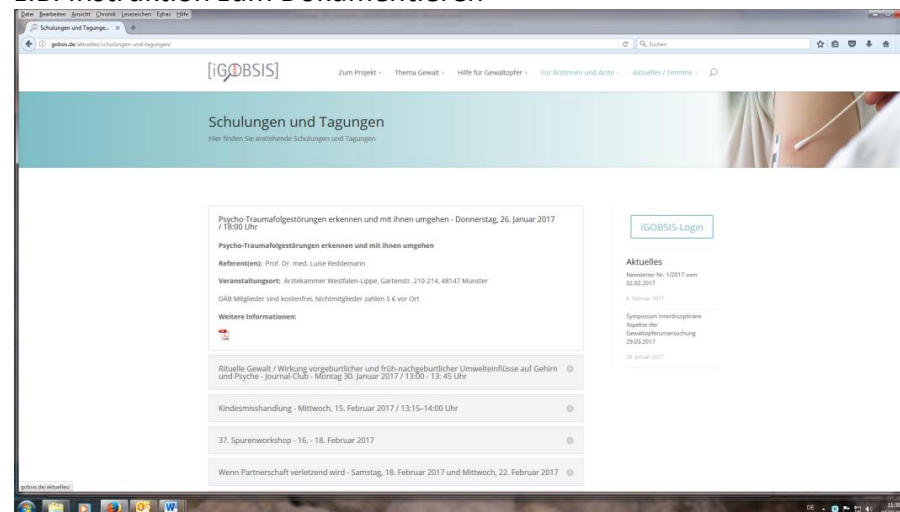
Schulungsvideos



z.B. Instruktion zum Dokumentieren



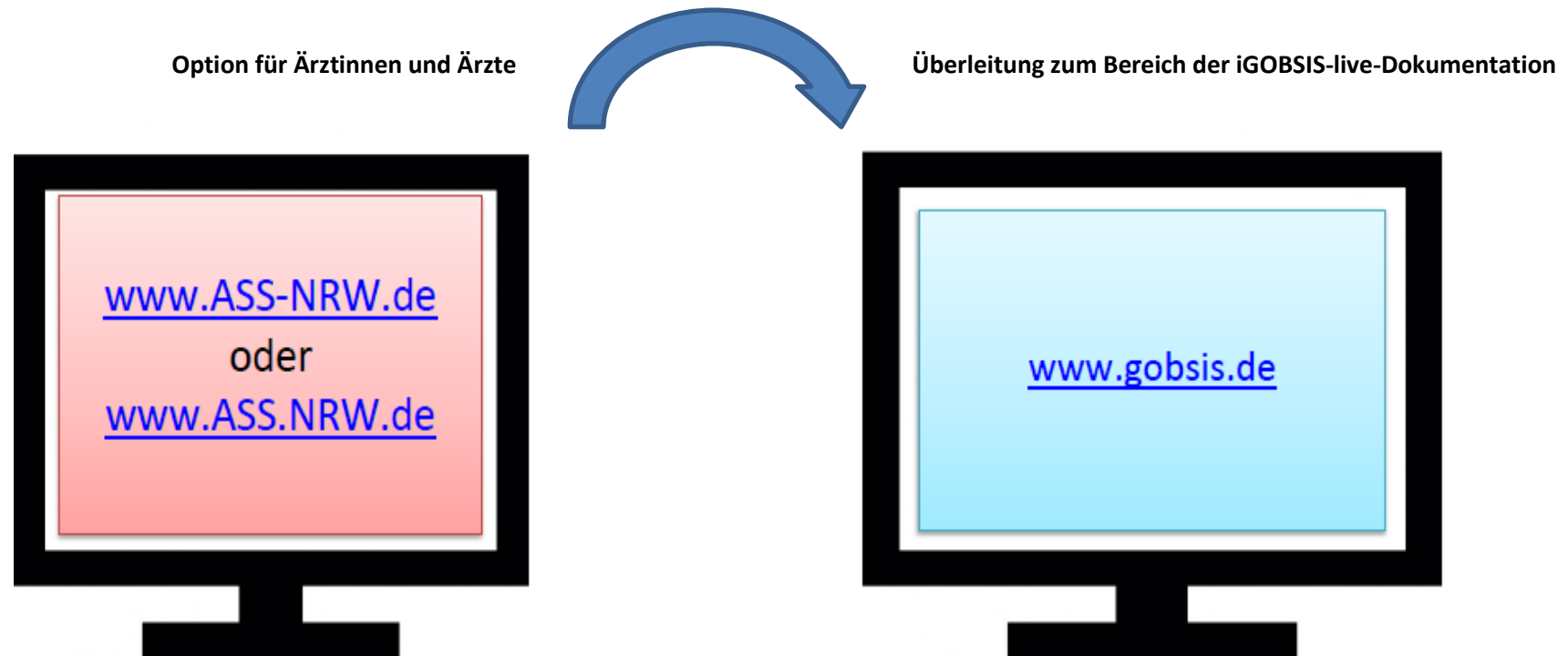
z.B. Instruktion zum Asservieren



Informationen über Schulungen und Tagungen

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (Rückhalt e.V., Aachen)

Empfohlen wird, die Ärztinnen und Ärzte über eine ASS-Website NRW direkt in den Bereich der iGOBSIS-live-Dokumentation mit den entsprechenden Hintergrundinformationen geleitet werden könnten.



Die Webadresse (Domain) www.ASS-NRW.de wurde vorsorglich von einem Mitglied des Landesverbandes autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. reserviert.

In die Weiterentwicklung der ASS-Öffentlichkeitsarbeit für NRW sollte eine systematische Auswertung der Erfahrungen mit unterschiedlichen Maßnahmen und Medien einbezogen werden. Die Beratung und / oder Unterstützung durch eine Media-Agentur könnte für eine nachhaltige Mediaplanung zum Thema ASS ebenfalls von Vorteil sein.

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (Rückhalt e.V., Aachen)

III. Literaturhinweise

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Implementierungsleitfaden zur Einführung der Interventionsstandards in die medizinische Versorgung von Frauen, Frankfurt 2011

Bundesverband Frauen gegen Gewalt e.V.: Vergewaltigung verurteilen, Zahlen und Fakten, www.frauen-gegen-gewalt.de

DGGG: Leitlinie Ärztliche Gesprächsführung, Untersuchung und Nachbetreuung von Frauen nach mutmaßlicher sexueller Gewaltanwendung, AG Medizinrecht 2009

FRA: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte: Gewalt gegen Frauen – eine EU-weite Erhebung, Luxemburg 2014

Hagemann-White, Carol/Sabine Bohne: Versorgungsbedarf und Anforderungen an Professionelle im Gesundheitswesen im Problembereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Expertise für die Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen, 2003

Handreichung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V. (bff) (Hrsg.), 2. Überarbeitete Auflage: Berlin, 2013

Leitlinien der WHO für Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik: Umgang in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen, übersetzt von S.I.G.N.A.L. e.V., 2013

Qualitätsstandards für die Arbeit in den feministischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen. Hrsg. BAG FORSA (Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Projekte gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e.V., Berlin, 2004

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen. Runderlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter. EMA – 7232.1, 7254 und 7233.1 vom 19. Dezember 2016

Robert Koch Institut, Gesundheitliche Folgen von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen, Heft 42, 2008

Schritt für Schritt. Qualitätsentwicklung in der psychosozialen Beratung. Hrsg. Der Paritätische Landesverband NRW e.V., Wuppertal, 2002

Schröttle, Monika, Müller, Ursula: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, BMFSFJ 2005

IV. Anhang

A. Checklisten zum Aufbau von ASS-Modellen

1. Maßnahmen und beteiligte Institutionen

Angebote im Rahmen eines ASS-Modells

- Untersuchung, Befunddokumentation und Spurensicherung in einer Klinik nach standardisierten Vorgaben (Spurensicherungssets, Dokumentationsbögen, Leitfäden)
- Gesicherter Transport und Lagerung der Spuren (medizinische Kurierdienste, Institute für Rechtsmedizin)
- Beratung und psychologische Hilfen
- Regelmäßige Schulungen für Ärzte und Ärztinnen und Gesundheitsfachkräfte
- Koordination durch ein Netzwerk; Kommunikation und Austausch zwischen relevanten Akteur/innen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vorträge, Veranstaltungen, Vermittlung von Wissen für Multiplikator/innen
- Infomaterial für Betroffene, Fachkräfte und die Öffentlichkeitsarbeit

Beteiligte Institutionen

- Netzwerk zu ASS (Koordination, Sicherung der Abläufe, Öffentlichkeitsarbeit)
- Institut für Rechtsmedizin (Lagerung, rechtsmedizinische Expertise)
- Kliniken mit gynäkologischen Abteilungen (Befunddokumentation, Spurensicherung)
- Niedergelassene Praxen (Nachsorge, Multiplikator/innen)
- Beratungsstellen, Opferschutzeinrichtungen (psychosoziale Versorgung)
- Polizei (ggf. Lieferung der Spurensicherungssets)
- Staatsanwaltschaft (rechtliche Anerkennung des Verfahrens)
- Politik, Verwaltung (Sicherung von Abläufen, Finanzierung)

2. Arbeitsschritte beim Aufbau eines ASS-Modells

2.1. Aufbau/Auswahl eines Netzwerkes

- **Netzwerk** zu ASS oder Unterarbeitsgruppe eines bestehenden Netzwerkes (Runde Tische zu häuslichen oder sexualisierten Gewalt)

2.2. Regelung der Beteiligten am Netzwerk/Arbeitsgruppe ASS

- Auswahl und Einbezug der für ASS notwendigen Akteure/Akteurinnen
- Vereinbarung der für eine regelmäßige Beteiligung im Netzwerk notwendigen Institutionen
- Aufbau von Kooperationsbeziehungen, Kontakten und Informationswegen zu Fachkräften und Institutionen, die evtl. nicht regelmäßig im Netzwerk mitarbeiten können (Kliniken, Institute für Rechtsmedizin, niedergelassene Praxen, Nutzung von Informationswegen im Gesundheitssystem)
- Sicherung der Kommunikation und des regelmäßigen Austausches

2.3. Festlegung von Regelungen und Aufgabenverteilungen im Netzwerk und der Koordination

- Festlegung von Verantwortlichkeiten für die Gesamtkoordination
- Entwicklung und Überprüfung der Verfahrensabläufe
- Kommunikation mit den beteiligten Institutionen, Beantwortung von Anfragen
- Bearbeitung und Erstellung von schriftlichen Erzeugnissen (Statistik, Dokumentationen, Artikel, Stellungnahmen)
- Planung und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung und Verteilung von Materialien
- Organisation von Veranstaltungen, Schulungen, Fortbildungen

2.4. Festlegung/Auswahl der Verfahrensabläufe

- Klärung des Umfangs des Angebotes: Auswahl der Kliniken (gynäkologische Abteilung und 24h Erreichbarkeit muss gewährleistet sein)
- Klärung der Zielgruppen (Frauen, Mädchen, Angebote für Männer oder spezifische Zielgruppen)
- Klärung der möglichen Beteiligung von niedergelassenen Praxen
- Auswahl der Dokumentationsbögen/Verfahren der Befunddokumentation
- Auswahl bzw. Klärung der verwendeten Spurensicherungssets (Beachtung landesweiter Regelungen)
- Regelung von Transport und Lagerung (zuständiges Institut für Rechtsmedizin, Lagerungsmöglichkeiten und -zeiten, Abläufe, Transportdienste)
- Regelung der Struktur und Vermittlungswege für die psychosoziale Versorgung
- Regelung der eingesetzten Materialien, einschließlich Entwicklung und Verteilung
- Regelung für regelmäßige Gespräche und Austauschtreffen
- Regelung für Schulungen, Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

2.5. Klärung von Finanzierungsfragen

- Klärung des Finanzierungsbedarfes (Befunddokumentation, Laboruntersuchungen, Transport, Lagerung, psychosoziale Versorgung, Öffentlichkeitsarbeit, Koordination)
- Klärung landesweiter Unterstützungsmöglichkeiten und Regelungen
- Klärung sonstiger Finanzierungsmöglichkeiten

2.6. Überprüfung und regelmäßige Kontrolle der Verfahrensabläufe

- Überprüfung der Aktualität der Spurensicherungssets
- Überprüfung Verfahrenswege und evtl. notwendiger Korrekturen
- Überprüfung des Informationsbedarfs der beteiligten Institutionen
- Überprüfung evtl. zu überarbeitender Materialien und Berücksichtigung neuer Entwicklungen

Mögliche Wege: Schriftliche Abfragen, persönliche Gespräche, Austauschtreffen und Arbeitskreise, Schulungen, Fortbildungen

2.7. Planung und Sicherung einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit und Information

- Entwicklung und regelmäßige Überarbeitung von Materialien (Flyer, Informationsbroschüren, Plakate)
- Pressearbeit, Interviews, TV/Radio, Auftritte im Internet/Filme/Medien
- Regelmäßige Verschickung und Verteilung von Materialien
- Durchführung von Veranstaltungen, Fachvorträge
- Werbekampagnen, Aktionen in der Öffentlichkeit

2.8. Verankerung des Angebotes bei Multiplikator/innen

- Auswahl von relevanten Multiplikator/innen für das Angebot
- Sicherstellung der Information über die Verfahrensabläufe
- Vermittlung von Wissen/Information im Kontext von ASS
- Entwicklung und Bereitstellung von Materialien

Um das Angebot von ASS in einer Stadt oder Region in NRW aufzubauen, **kann auf vorhandene Verfahren, Materialien und ggfs. auch Projektfördermittel des Landes NRW zurückgegriffen werden.**

Wichtige **Orientierungspunkte** sind dabei:

- Förderprogramme, z.B. des MHKBG (nach Verfügbarkeit)
- „Empfehlungen für Standards zur Gewaltopferuntersuchung, Verletzungsdokumentation und Spurensicherung in Fällen sexualisierter Gewalt bei Frauen und jugendlichen Mädchen“, Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Düsseldorf
- „Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in NRW“, Landeskoordinierungsstelle ASS NRW Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V.
- Materialien der landesgeförderten ASS-Kooperationen

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
 Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (RückHalt e.V., Aachen)

B. Tabelle ASS-Modelle in NRW und Öffentlichkeitsmaterialien

(Stand April 2018)

ASS-Modell (räumliche Zuständigkeit)	Koordination	Ansprechpartner/innen	Laufzeit	Material / Medien (Websites sind dann erfasst, wenn hier spezifische ASS-Informationen bzw. Material verfügbar sind)
Bielefeld	Frauennotruf Bielefeld Arbeitskreis Mädchen und Frauen	Frauennotruf Bielefeld e.V Tel.: 0521 / 12 42 48 info@frauennotruf-bielefeld.de Klinikum Bielefeld Mitte Tel.: 0521 / 581-0 Ev. Krankenhaus Bielefeld Tel.: 0521 / 7727-5390 Franziskus Hospital Bielefeld Tel.: 0521 / 589-1351	2015	Flyer, Broschüre Kurzfilm; Kino-Spot (mehrsprachig, Untertitelung für Frauen mit Hörbeeinträchtigung) Website http://www.frauennotruf-bielefeld.de
Bochum	Koordinierungskreis „Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten für Bochum, Witten und Herne“	Stadt Bochum	2007 erst- mals, 2016 neu	Flyer Website www.bochum.de

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
 Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (RückHalt e.V., Aachen)

ASS-Modell (räumliche Zuständigkeit)	Koordination	Ansprechpartner/innen	Laufzeit	Material / Medien (Websites sind dann erfasst, wenn hier spezifische ASS-Informationen bzw. Material verfügbar sind)
Bonn/Rhein- Sieg	Arbeitskreis Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg-Kreis info@beratung-bonn.de Tel.: 0228 / 63 55 24	Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn Frau Conny Schulte	Seit 2006	Flyer, Plakate „Einblender“ Bus und Bahn, Großflächenplakate Banner, Roll-up Pressearbeit, Fortbildungsprogramme Taschen Website www.beratung-bonn.de , facebook
Bottrop/Glad beck	Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen und Kindern Bottrop	Frauenberatungsstelle Gladbeck, Frauenzentrum Courage Bottrop, Gegenwind e.V. Bottrop	Seit 2012	Klappkarten, Flyer mehrsprachig und in einfacher Sprache; Plakate (Kampagne 2016) Website www.frauenberatungsstelle-gladbeck.de Website www.frauenzentrumcourage.de
Kreis Coesfeld	Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern / Kreis Coesfeld	Frauen e.V.- Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen / Christophorus-Klinik, Ambulanz Frauenklinik	Seit Februar 2017	Flyer, Klappkärtchen Aufkleber Poster, Großflächenplakate Website www.frauen-ev.de
Kreis Düren	Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen im Kreis Düren	Beratungsstelle für Frauen und Mädchen im Kreis Düren	Seit 2010	ASS-Plakate zum Aushang, 2 Outdoorbanner Großplakatwerbung, Flyer Website www.frauenberatungsstelle-juelich.de

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
 Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (RückHalt e.V., Aachen)

ASS-Modell (räumliche Zuständigkeit)	Koordination	Ansprechpartner/innen	Laufzeit	Material / Medien (Websites sind dann erfasst, wenn hier spezifische ASS-Informationen bzw. Material verfügbar sind)
Düsseldorf	Gewaltopferambulanz / Rechtsmedizinisches Institut der Universität Düsseldorf / iGobis live / Frauenberatungsstelle Düsseldorf	Rechtsmedizinisches Institut der Universität Düsseldorf Frauenberatungsstelle Düsseldorf	Seit 2004	Website: http://www.uniklinik-duesseldorf.de/unternehmen/institute/institut-fuer-rechtsmedizin/bereiche/rechtsmedizinische-ambulanz-fuer-gewaltopfer/ Website www.gobis.de Materialien von iGobis-live
Duisburg	Runder Tisch gegen häusliche Gewalt	Frauenberatungsstelle Duisburg	In Dis-kussion	
Ennepe-Ruhr- Kreis	GESINE-Netzwerk Gesundheit.EN	Frauenberatung.EN	Seit 2012	Infobroschüre Plakate; Info-Karte Youtube Kurzfilm; Website: www.gesine-intervention.de Entwicklung von Plakaten zu sexualisierter Gewalt, Vergewaltigung medizinische Soforthilfe
Kreis Euskirchen	Opfer-Netzwerk e.V. Euskirchen	Marienhospital Euskirchen	Seit 2009	Flyer, Website www.opfer-netzwerk.eu
ASS-Modell	Koordination	Ansprechpartner/innen	Laufzeit	Material / Medien

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
 Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (RückHalt e.V., Aachen)

(räumliche Zuständigkeit)				(Websites sind dann erfasst, wenn hier spezifische ASS-Informationen bzw. Material verfügbar sind)
Gelsenkirchen	Arbeitsgruppe Frauen u. Gesundheit der Gesundheitskonferenz Gelsenkirchen	Frauenberatungs- und Kontaktstelle Frauenberatung-ge@gmx.de Marienhospital Gelsenkirchen GmbH Frauenklinik/Gynäkologie Virchowstr. 122 45886 Gelsenkirchen St-Marien-Hospital Buer GmbH Frauenklinik/Gynäkologie Mühlenstr. 5-9 45894 Gelsenkirchen Evangelische Kliniken Gelsenkirchen GmbH Frauenklinik/Gynäkologie Munckelstr. 27 45879 Gelsenkirchen	Seit 2016	Mehrsprachige Flyer, Postkarten und Plakate Fortbildungen, Pressearbeit, Spot, social Clip Website www.frauenberatung-ge.de
Gütersloh	Runder Tisch gegen häusliche Gewalt	Frauenberatungsstelle Gütersloh	Im Aufbau	

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
 Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (RückHalt e.V., Aachen)

ASS-Modell (räumliche Zuständigkeit)	Koordination	Ansprechpartner/innen	Laufzeit	Material / Medien (Websites sind dann erfasst, wenn hier spezifische ASS-Informationen bzw. Material verfügbar sind)
Hagen	GESINE-Netzwerk Gesundheit.EN	Frauenberatung Hagen	Seit 2015	Infobroschüre; Plakat; Info-Karte You Tube Kurzfilm; Website: www.frauenberatung-hagen.de
Kreis Herford	Fachforum gegen häusliche Gewalt im Kreis Herford Gleichstellungsstelle fachforumhaeuslichegewalt @jpberlin.de	Kreis Herford Gleichstellungsstelle Tel.: 05221 / 13 13 12 s.langenberg@kreis-herford.de	Seit 2016	Flyer http://www.fachforum-gegen-haeusliche-gewalt-im-kreis-herford.de Kinospot (der Spot ist auch auf den Internetseiten der kooperierenden Einrichtungen abrufbar) Plakate
Hochsauer- landkreis	Arbeitskreis häusliche Gewalt Arnsberg	Frauen helfen Frauen Arnsberg Frauenberatung Meschede	Aufbau 2016	Flyer Kampagne geplant Fortbildung Website www.frauenberatungsstelle-arnsberg.de , www.frauenberatung- hsk.de
Kreis Höxter	Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Höxter	Gleichstellungsbeauftragte im Kreis Höxter Gaby Böker Moltkestr. 12 37671 Höxter St. Ansgar Krankenhaus Brenkhäuser Str. 71 37671 Höxter	Seit Ende 2017	Infoflyer Plakate Notfallkarten Schulung für Ärzteschaft Internetseite des AK: www.am-anfang-war-es-liebe.de

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
 Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (Rückhalt e.V., Aachen)

ASS-Modell (räumliche Zuständigkeit)	Koordination	Ansprechpartner/innen	Laufzeit	Material / Medien (Websites sind dann erfasst, wenn hier spezifische ASS-Informationen bzw. Material verfügbar sind)
Kreis Kleve	Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Kleve	Gleichstellungsstellen Kleve und Geldern Frauenberatungsstelle Impuls	Im Aufbau 2016	Flyer
Köln	Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen	Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen Köln Tel.: 0221 / 56 20 35 mailbox@notruf-koeln.de ASS-Koordinatorin: Frau Irmgard Kopetzky	Seit 2011	Flyer Pressearbeit Veranstaltungen Infoscreens in den U-Bahnen (Nov. 2017) Website www.notruf-koeln.de/ass und facebook (www.facebook.com/NotrufKoeln)
Kreis Olpe		Frauen helfen Frauen e.V.	Im Aufbau	
Leverkusen	Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Leverkusen	Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Leverkusen	Aufbau 2015	Flyer (mehrsprachig in Planung) Plakate Fortbildungen Kurzfilm, Kino-Spot (mehrsprachig, Untertitelung für Frauen mit Hörbeeinträchtigung) Website www.frauennotruf-lev.de
Münster		Frauennotruf Münster	In Diskussion	

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
 Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (RückHalt e.V., Aachen)

ASS-Modell (räumliche Zuständigkeit)	Koordination	Ansprechpartner/innen	Laufzeit	Material / Medien (Websites sind dann erfasst, wenn hier spezifische ASS-Informationen bzw. Material verfügbar sind)
Ober- bergischer Kreis	Oberbergischer Kreis	Gleichstellungsstelle	Im Aufbau, Start Frühjahr 2017	Informationsflyer und -karten Informationsveranstaltung und Presse geplant Website www.obk.de
Oberhausen		Frauenberatungsstelle Oberhausen Gleichstellungsstelle Oberhausen	Im Aufbau	
Paderborn	Arbeitskreis Anonyme Spurensicherung	Gleichstellungsstelle Stadt Paderborn	seit 2016	Broschüren, Plakate und Infokarten auf Englisch und auf Deutsch Plakation in Bussen; Ausstrahlung Werbedia im Kino Pressearbeit, Fortbildungen www.paderborn.de (Stichwort Anonyme Spurensicherung) oder über: https://www.paderborn.de/vv/produkte/gleichstellungsbeauftragte/109010100000117031.php unter „Downloads, Links und Formulare“ findet man die englische und die deutsche Broschüre
Rheinisch- Bergischer Kreis	Frauenberatungsstelle Frauen helfen Frauen e.V. Bergisch Gladbach und FrauenZimmer e.V. Burscheid	Frauenberatungsstelle Frauen helfen Frauen e.V., Bergisch Gladbach	Aufbau 2015/16	

Landeskoordinierungsstelle ASS NRW:
Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in Nordrhein-Westfalen -
für Kliniken und Arztpraxen
(Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit
 Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Bonn), Agnes Zilligen (RückHalt e.V., Aachen)

ASS-Modell (räumliche Zuständigkeit)	Koordination	Ansprechpartner/innen	Laufzeit	Material / Medien (Websites sind dann erfasst, wenn hier spezifische ASS-Informationen bzw. Material verfügbar sind)
Siegen- Wittgenstein	Frauen helfen Frauen / Fachstelle sexualisierte Gewalt gemeinsam mit dem „Gesundheits- und Veterinäramt“ des Kreises Siegen- Wittgenstein	Frauen helfen Frauen Siegen e.V. Fachstelle Sexualisierte Gewalt 0271 / 21 887 frauenberatung@frauenhelfen- rauen-siegen.de	Start Oktober 2016	ASS-Flyer Pressearbeit Vorträge Website www.frauenhelfenfrauen-siegen.de
Kreis Soest	Kreisjugendamt Soest erste Veranstaltung 2016		In Diskussion	
Kreis Wesel	Runder Tisch gegen häusliche Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Wesel	Frauen helfen Frauen Moers	Im Aufbau, Start Januar 2017	Flyer Fortbildungsprogramm Website www.kreis-wesel.de
Wuppertal		FrauenBeratung und Selbsthilfe e.V.		Flyer Website www.gobsis.de